

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Ggf. Standort	

Studiengang 01 - Ein-Fach-Modell	<i>Katholische Theologie</i>	
Abschlussbezeichnung	B.A.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudakVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudakVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2021	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	80	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AKAST
Zuständige/r Referent/in	Barbara Reitmeier
Akkreditierungsbericht vom	21.03.2022

Teilstudiengang 02 – Kernfach im Kern-und Begleitfach-Modell	<i>Katholische Theologie</i>		
Abschlussbezeichnung	B.A.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudakVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudakVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 + 12 von 180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2021		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	80	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Teilstudiengang 03 – Studienfach im Zwei-Fach-Modell	<i>Katholische Theologie</i>	
Abschlussbezeichnung	B.A.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudakVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudakVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	78 von 180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2021	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	80	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Teilstudiengang 04 – Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell	<i>Katholische Theologie</i>		
Abschlussbezeichnung	B.A.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudakVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudakVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	36 von 180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2010		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	80	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	8
Katholische Theologie (B.A.) – Ein-Fach-Modell	8
Katholische Theologie (B.A.) – Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell	9
Katholische Theologie (B.A.) – Studienfach im Zwei-Fach-Modell	10
Katholische Theologie (B.A.) – Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell	11
<i>Kurzprofile der (Teil-)Studiengänge</i>	12
Einbindung innerhalb der Universität und der Fakultät	12
Zielsetzung und Struktur	13
Katholische Theologie (B.A.) – Ein-Fach-Modell	14
Katholische Theologie (B.A.) – Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell	14
Katholische Theologie (B.A.) – Studienfach im Zwei-Fach-Modell	14
Katholische Theologie (B.A.) – Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell	15
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	16
Studiengangübergreifende Aspekte	16
Studiengangsspezifische Aspekte	16
Katholische Theologie (B.A.) – Ein-Fach-Modell	16
Katholische Theologie (B.A.) – Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell	16
Katholische Theologie (B.A.) – Studienfach im Zwei-Fach-Modell	17
Katholische Theologie (B.A.) – Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell	17
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	18
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)</i>	18
Katholische Theologie (B.A.) – Ein-Fach-Modell	18
Katholische Theologie (B.A.) – Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell	18
Katholische Theologie (B.A.) – Studienfach im Zwei-Fach-Modell	18
Katholische Theologie (B.A.) – Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell	18
Studiengangübergreifende Aspekte	19
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)</i>	19
Katholische Theologie (B.A.) – Ein-Fach-Modell und Bachelorteilstudiengänge Katholische Theologie (B.A.) im Kern- und Begleitfach-Modell und im Zwei-Fach-Modell	19
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)</i>	20
Katholische Theologie (B.A.) – Ein-Fach-Modell und Bachelorteilstudiengänge Katholische Theologie (B.A.) im Kern- und Begleitfach-Modell und im Zwei-Fach-Modell	20
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)</i>	21
Katholische Theologie (B.A.) – Ein-Fach-Modell und Katholische Theologie (B.A.) – Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell	21
Katholische Theologie (B.A.) – Studienfach im Zwei-Fach-Modell	21
Katholische Theologie (B.A.) – Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell	21
Studiengangübergreifende Aspekte	21
<i>Modularisierung (§ 7 StudakVO)</i>	22
Studiengangübergreifende Aspekte	22
Katholische Theologie (B.A.) – Ein-Fach-Modell	22
Katholische Theologie (B.A.) – Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell	23
Katholische Theologie (B.A.) – Studienfach im Zwei-Fach-Modell	24
Katholische Theologie (B.A.) – Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell	24
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)</i>	25
Katholische Theologie (B.A.) – Ein-Fach-Modell und Bachelorteilstudiengänge Katholische Theologie (B.A.) im Kern- und Begleitfach-Modell und im Zwei-Fach-Modell	25

<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	26
Katholische Theologie (B.A.) – Ein-Fach-Modell und Bachelorteilstudiengänge Katholische Theologie (B.A.) im Kern- und Begleitfach-Modell und im Zwei-Fach-Modell.....	26
<i>Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO)</i>	26
<i>Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudakVO)</i>	26
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	27
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	27
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	27
<i>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)</i>	27
a) Studiengangübergreifende Aspekte.....	27
b) Studiengangsspezifische Aspekte	31
Katholische Theologie (B.A.) - Ein-Fach-Modell.....	31
Katholische Theologie (B.A.) - Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell.....	32
Katholische Theologie (B.A.) - Studienfach im Zwei-Fach-Modell.....	33
Katholische Theologie (B.A.) - Begleitfach im Kernfach- und Begleitfach-Modell.....	34
<i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)</i>	36
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)	36
a) Studiengangübergreifende Aspekte.....	36
b) Studiengangsspezifisch Aspekte	39
Katholische Theologie (B.A.) – Ein-Fach-Modell	39
Katholische Theologie (B.A.) – Kernfach im Kernfach- und Begleitfach-Modell	39
Katholische Theologie (B.A.) – Studienfach im Zwei-Fach-Modell	39
Katholische Theologie (B.A.) – Begleitfach im Kernfach- und Begleitfach-Modell.....	39
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO).....	40
a) Studiengangübergreifende Aspekte.....	40
b) Studiengangsspezifische Aspekte	41
Katholische Theologie (B.A.) – Ein-Fach-Modell	41
Katholische Theologie (B.A.) – Kernfach im Kernfach- und Begleitfach-Modell	41
Katholische Theologie (B.A.) – Studienfach im Zwei-Fach-Modell	41
Katholische Theologie (B.A.) – Begleitfach im Kernfach- und Begleitfach-Modell.....	41
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)	42
a) Studiengangübergreifende Aspekte.....	42
b) Studiengangsspezifische Aspekte	44
Katholische Theologie (B.A.) – Ein-Fach-Modell	44
Katholische Theologie (B.A.) – Kernfach im Kernfach- und Begleitfach-Modell	44
Katholische Theologie (B.A.) – Studienfach im Zwei-Fach-Modell	44
Katholische Theologie (B.A.) – Begleitfach im Kernfach- und Begleitfach-Modell.....	44
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)	45
a) Studiengangübergreifende Aspekte.....	45
b) Studiengangsspezifische Aspekte	46
Katholische Theologie (B.A.) – Ein-Fach-Modell	46
Katholische Theologie (B.A.) – Kernfach im Kernfach- und Begleitfach-Modell	46
Katholische Theologie (B.A.) – Studienfach im Zwei-Fach-Modell	46
Katholische Theologie (B.A.) – Begleitfach im Kernfach- und Begleitfach-Modell.....	47
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO)	47
a) Studiengangübergreifende Aspekte.....	47

b) Studiengangsspezifische Aspekte	50
Katholische Theologie (B.A.) – Ein-Fach-Modell	50
Katholische Theologie (B.A.) – Kernfach im Kernfach- und Begleitfach-Modell	50
Katholische Theologie (B.A.) – Studienfach im Zwei-Fach-Modell	51
Katholische Theologie (B.A.) – Begleitfach im Kernfach- und Begleitfach-Modell	51
<i>Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)</i>	<i>51</i>
a) Studiengangübergreifende Aspekte	52
b) Studiengangsspezifische Aspekte	53
Katholische Theologie (B.A.) – Ein-Fach-Modell	53
Katholische Theologie (B.A.) – Kernfach im Kernfach- und Begleitfach-Modell	54
Katholische Theologie (B.A.) – Studienfach im Zwei-Fach-Modell	54
Katholische Theologie (B.A.) – Begleitfach im Kernfach- und Begleitfach-Modell	54
<i>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)</i>	<i>55</i>
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO)	55
a) Studiengangübergreifende Aspekte	55
b) Studiengangsspezifische Aspekte	56
Katholische Theologie (B.A.) – Ein-Fach-Modell	56
Katholische Theologie (B.A.) – Kernfach im Kernfach- und Begleitfach-Modell	57
Katholische Theologie (B.A.) – Studienfach im Zwei-Fach-Modell	57
Katholische Theologie (B.A.) – Begleitfach im Kernfach- und Begleitfach-Modell	57
<i>Studienerfolg (§ 14 StudakVO)</i>	<i>57</i>
a) Studiengangübergreifende Aspekte	57
b) Studiengangsspezifische Aspekte	59
Katholische Theologie (B.A.) – Ein-Fach-Modell	59
Katholische Theologie (B.A.) – Kernfach im Kernfach- und Begleitfach-Modell	59
Katholische Theologie (B.A.) – Studienfach im Zwei-Fach-Modell	59
Katholische Theologie (B.A.) – Begleitfach im Kernfach- und Begleitfach-Modell	59
<i>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO)</i>	<i>60</i>
a) Studiengangübergreifende Aspekte	60
b) Studiengangsspezifische Aspekte	61
Katholische Theologie (B.A.) – Ein-Fach-Modell	61
Katholische Theologie (B.A.) – Kernfach im Kernfach- und Begleitfach-Modell	62
Katholische Theologie (B.A.) – Studienfach im Zwei-Fach-Modell	62
Katholische Theologie (B.A.) – Begleitfach im Kernfach- und Begleitfach-Modell	62
<i>Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudakVO)</i>	<i>62</i>
<i>Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO)</i>	<i>62</i>
<i>Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO)</i>	<i>62</i>
<i>Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudakVO)</i>	<i>62</i>
3 Begutachtungsverfahren	63
3.1 Allgemeine Hinweise	63
3.2 Rechtliche Grundlagen	64
3.3 Gutachtergremium	64
4 Datenblatt	65
4.1 Daten zum Studiengang	65
4.2 Daten zur Akkreditierung	66
5 Glossar	67

Ergebnisse auf einen Blick

Katholische Theologie (B.A.) – Ein-Fach-Modell

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StudakVO

durch Weihbischof Dr. Christoph Hegge (von der Kommission für Wissenschaft und Kultur (VIII) der Deutschen Bischofskonferenz in die Akkreditierungskommission von AKAST gesandtes und beauftragtes Mitglied)

Katholische Theologie (B.A.) – Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StudakVO

durch Weihbischof Dr. Christoph Hegge (von der Kommission für Wissenschaft und Kultur (VIII) der Deutschen Bischofskonferenz in die Akkreditierungskommission von AKAST gesandtes und beauftragtes Mitglied)

Katholische Theologie (B.A.) – Studienfach im Zwei-Fach-Modell

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StudakVO

durch Weihbischof Dr. Christoph Hegge (von der Kommission für Wissenschaft und Kultur (VIII) der Deutschen Bischofskonferenz in die Akkreditierungskommission von AKAST gesandtes und beauftragtes Mitglied)

Katholische Theologie (B.A.) – Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StudakVO

durch Weihbischof Dr. Christoph Hegge (von der Kommission für Wissenschaft und Kultur (VIII) der Deutschen Bischofskonferenz in die Akkreditierungskommission von AKAST gesandtes und beauftragtes Mitglied)

Kurzprofile der (Teil-)Studiengänge

Einbindung innerhalb der Universität und der Fakultät

Gegründet 1818 vom preußischen König Friedrich Wilhelm III, blickt die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (im Folgenden Universität Bonn) auf eine mehr als zweihundertjährige Geschichte zurück. Aktuell zeigt sie sich als Volluniversität mit sieben Fakultäten (Fakultäten für Katholische und Evangelische Theologie, Fakultät für Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften, Fakultät für Philosophie, Fakultät für Medizin und Fakultät für Landwirtschaft), an der derzeit ca. 35.000 Studierende eingeschrieben sind und dabei von 545 Professorinnen und Professoren und 6.000 Beschäftigten in Technik und Verwaltung betreut werden.

Dem Selbstverständnis einer international operierenden Forschungsuniversität entsprechend kann die Universität Bonn seit Januar 2019 auf sechs Exzellenzcluster verweisen. Studierenden ein solides forschungsnahes Studium zu bieten, stellt nach Ansicht der Universität Bonn für diese einen klaren Vorteil auf dem Arbeitsmarkt dar.

Als „Teil der Universität Bonn“ (SD S. 6) sieht sich die Katholisch-Theologische Fakultät „dem universitären Leitbild von Tradition und Modernität“ verpflichtet und ist als Dialogpartnerin im Wissenschaftspluralismus der Universität bestrebt, ihre „Deutung von Welt und Mensch im Diskurs mit anderen Wissenschaften durch Anfrage an diese, aber ebenso durch Infragestellung durch diese kritisch zu reflektieren“ (ebd.).

Im Rahmen von anstehenden Neubesetzungen dreier Professuren (u.a. die im Rahmen der Exzellenzstrategie geförderte Schlegel-Professur) soll die Profilierung der Katholisch-Theologischen Fakultät vorgebracht werden. Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Zusammenarbeit der einzelnen Disziplinen gestärkt und ausgebaut werden. Neben dem neuen Schwerpunktthema „Ambiguitäten – Identitäten – Sinnentwürfe“ soll auch die Einführung der kombinatorischen Bachelorstudiengänge Räume für interdisziplinäre Fragestellungen und Herausforderungen öffnen.

Alle hier zur (Re-)akkreditierung vorgelegten Studienangebote werden von der Katholisch-Theologischen Fakultät getragen und unterliegen einer gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor(teil)studiengänge „Katholische Theologie“ und einem gemeinsamen Modulhandbuch.

Daran anschließen soll sich die Konzeption und Implementierung von Masterstudiengängen.

Zielsetzung und Struktur

Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass die hier vorgelegten (Teil-)Studiengänge das grundsätzliche Ziel verfolgen, die Interdisziplinarität des Studiums zu stärken und das Studium der Katholischen Theologie mit Blick auf aktuelle Herausforderungen aus der akademischen Praxis in Forschung und Lehre heraus weiterzuentwickeln. Die vorgelegten (Teil-)Studiengänge sollen gegenüber den bestehenden, kanonischen Studiengängen besser in der Lage sein, auf aktuelle gesellschaftliche Fragestellungen zu reagieren, neue Zielgruppen von Studierenden zu erschließen und diesen ein breites Spektrum an konsekutiven Masterstudiengängen und Berufsfeldern zu eröffnen.

Die Bachelorstudiengänge der Katholisch-Theologischen Fakultät umfassen Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 180 ECTS-Punkten, wobei verschiedene Strukturmodelle und Fächerkombinationen möglich sind. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Entsprechend den universitären Rahmenvorgaben (vgl. SD S. 14) sind in allen Bachelorstudiengängen 12 ECTS-Punkte für einen „Freien Wahlpflichtbereich“ sowie für die Bachelorarbeit vorzusehen.

Gemäß § 4 der Prüfungsordnung ist ein Studiengang als Kombination der angestrebten Abschlussprüfung mit einem Studienfach (Ein-Fach-Modell) oder mehreren Studienfächern/Teilstudiengängen (Kombinations-Bachelorstudiengänge nach Zwei-Fach-Modell oder Kern- und Begleitfach-Modell) definiert.

Die Katholisch-Theologische Fakultät bietet demzufolge drei Strukturmodelle an:

- Ein-Fach-Modell mit einem hohen fachwissenschaftlichen Studienanteil, keine Kombinationsmöglichkeiten
- Zwei-Fach-Modell mit zwei gleichwertigen Hauptfächern
- Kern- und Begleitfach-Modell mit der Möglichkeit entweder einen spezialisierten Abschluss zu erwerben oder durch die Wahl eines Begleitfachs das fachliche Kompetenzprofil zu schärfen

Das Fach „Katholische Theologie“ macht hinsichtlich der Kombinationsmöglichkeiten mit Teilstudiengängen anderer Fakultäten keine Einschränkungen. Eine konkretisierende Aufstellung (vgl. Anlage 5) liegt den Unterlagen bei. Perspektivisch sollen naheliegende, bewährte und/oder empfehlenswerte Kombinationen besonders aufbereitet, beworben und begleitet werden.

Katholische Theologie (B.A.) – Ein-Fach-Modell

Der Bachelorstudiengang „Katholische Theologie“ (B.A.) ergänzt das bisherige fakultäre Studienangebot um die Option eines vollwertigen Theologiestudiums mit einem Abschluss nach sechs Fachsemestern auf Bachelorniveau.

Im Vergleich zum Vollstudium „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) und den Lehramtsstudiengängen „Katholische Religionslehre“ (B.A.; M.Ed.) wird auf eine berufsorientierende Engführung verzichtet und den Studierenden werden umfangreichere Gestaltungsmöglichkeiten geboten.

In diesem Studiengang wird das übergeordnete Ziel, die Studierenden „zur Mitwirkung an der methodisch geleiteten und intersubjektiv nachvollziehbaren, d.h. wissenschaftlichen Reflexion des Glaubens der Katholischen Kirche als Glaubensgemeinschaft mit Blick auf Fragestellungen und Anwendungskontexte in Kirche, Gesellschaft und Wissenschaft zu befähigen“ über alle vier theologischen Fächergruppen (biblische Theologie, historische Theologie, systematische Theologie und praktische Theologie) hinweg auf Bachelor- bzw. auf Aufbauniveau erreicht.

Katholische Theologie (B.A.) – Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell

In diesem Teilstudiengang wird das übergeordnete Ziel, die Studierenden „zur Mitwirkung an der methodisch geleiteten und intersubjektiv nachvollziehbaren, d.h. wissenschaftlichen Reflexion des Glaubens der Katholischen Kirche als Glaubensgemeinschaft mit Blick auf Fragestellungen und Anwendungskontexte in Kirche, Gesellschaft und Wissenschaft zu befähigen“ in drei der vier theologischen Fächergruppen (biblische Theologie, historische Theologie, systematische Theologie und praktische Theologie) auf Bachelor- bzw. auf Aufbauniveau erreicht.

Katholische Theologie (B.A.) – Studienfach im Zwei-Fach-Modell

In diesem Teilstudiengang wird das übergeordnete Ziel, die Studierenden „zur Mitwirkung an der methodisch geleiteten und intersubjektiv nachvollziehbaren, d.h. wissenschaftlichen Reflexion des Glaubens der Katholischen Kirche als Glaubensgemeinschaft mit Blick auf Fragestellungen und Anwendungskontexte in Kirche, Gesellschaft und Wissenschaft zu befähigen“ in drei der vier theologischen Fächergruppen (biblisch, historisch, systematisch und praktisch) hinweg auf Grundlagenniveau erreicht. Mittels eines korrespondierenden Schwerpunkts wird dieses Ziel auf Aufbauniveau in einer theologischen Fächergruppe erreicht.

Katholische Theologie (B.A.) – Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell

In diesem Teilstudiengang wird das übergeordnete Ziel, die Studierenden „zur Mitwirkung an der methodisch geleiteten und intersubjektiv nachvollziehbaren, d.h. wissenschaftlichen Reflexion des Glaubens der Katholischen Kirche als Glaubensgemeinschaft mit Blick auf Fragestellungen und Anwendungskontexte in Kirche, Gesellschaft und Wissenschaft zu befähigen“ in einer der vier theologischen Fächergruppen (biblisch, historisch, systematisch und praktisch) auf Aufbauniveau erreicht.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengangübergreifende Aspekte

Die Studienmodelle, die Modulkonzeption und die damit verbundenen Lehrveranstaltungsangebote der vier verschiedenen Bachelor(teil-)studiengänge (und des Magisterstudiengangs) sind geschickt polyvalent gestaltet, so dass von den Studierenden vielversprechende Kombinationsmöglichkeiten gewählt werden können und eine individuelle Schwerpunktsetzung möglich ist. Das erhöht die Attraktivität eines Theologie-Studiums. Es kann deutschlandweit als innovatives Konzept begriffen werden, das den gegenwärtigen gesellschaftlichen Erwartungen sowie Ansprüchen auf hohem Niveau gerecht wird und gleichzeitig die besonderen Ansprüche und Qualitäten eines Theologie-Studiums (Sprachkompetenz, grundlegende theologische Kompetenzen) achtet und einbringt. Die Vielfalt und Durchlässigkeit der Studienangebote berücksichtigt vorbildlich die unterschiedlichen Interessen der Studierenden und ermöglicht, je nach Zweitfach oder Interesse, eine je unterschiedliche theologische Profilierung. Dabei gehören einige Module (etwa M0 und die Basis- und Aufbaumodule) sowie das neu konzipierte interdisziplinär gestaltete Modul zum Fakultätsschwerpunkt (AIS) für alle Studiengänge zum verpflichtenden Anteil, so dass hier notwendige theologische Grundlagen gelegt werden sowie eine soziale Komponente bedacht wird, dass Studierende einer Kohorte gemeinsam studieren und sich kennenlernen können. Durch den Verzicht auf eine berufsorientierende Engführung werden den Studierenden umfangreiche Gestaltungs- und Anschlussmöglichkeiten eröffnet.

Die vorhandenen personellen Ressourcen werden geschickt und überzeugend berücksichtigt.

Studiengangsspezifische Aspekte

Katholische Theologie (B.A.) – Ein-Fach-Modell

Der Ein-Fach-Bachelorstudiengang zielt darauf ab, die grundlegenden Inhalte aller Kernbereiche der Theologie sowie der jeweiligen aktuellen Fachdiskurse und entsprechender Methodenkompetenzen zu vermitteln.

Der vorliegende Studiengang ist aus Sicht der Gutachtergruppe geeignet, diesen Zielvorstellungen zu entsprechen.

Katholische Theologie (B.A.) – Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell

Dieses Studiengangsmodell richtet sich an Studierende, die Katholische Theologie in Verbindung mit einem anderen (kleineren) Fach studieren und durch das Studium eines Begleitfaches bestimmte Gebiete der Katholischen Theologie gezielt interdisziplinär vertiefen möchten.

Das hier aufgeführte Modell und der hier vorliegende Teilstudiengang Katholische Theologie ist aus Sicht des Gutachtergremiums geeignet, diesen Zielvorstellungen zu entsprechen.

Katholische Theologie (B.A.) – Studienfach im Zwei-Fach-Modell

Das Zwei-Fach-Modell richtet sich insbesondere auch an Lehramtskandidatinnen und Kandidaten, die über Kenntnisse in zwei Fachgebieten zu gleichen Teilen verfügen müssen.

Das hier aufgeführte Modell und der hier vorliegende Teilstudiengang Katholische Theologie ist aus Sicht des Gutachtergremiums geeignet, diesen Zielvorstellungen zu entsprechen.

Katholische Theologie (B.A.) – Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell

Das Begleitfachstudium Katholische Theologie richtet sich an Studierende, die theologische Grundkenntnisse erwerben und das Kernfach interdisziplinär mit Kompetenzen aus der Theologie vertiefen möchten.

Diese Zielsetzung wird aus Sicht der Gutachtergruppe durch die vorliegende Konzeption erreicht.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakVO)

Prüfungsordnung für die Bachelor(teil)studiengänge „Katholische Theologie“ (Ein-Fach-Bachelor, Fach im Zwei-Fach-Modell, Kernfach und Begleitfach) der Katholisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Beschluss Fakultätsrat vom 9. Juni 2021, amtlich bekannt gemacht 28. September 2021) (im Folgenden BPO).

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Katholische Theologie (B.A.) – Ein-Fach-Modell

Der grundständige Bachelorstudiengang „Katholische Theologie“ (B.A.) hat eine Regelstudienzeit von 180 ECTS-Punkten bzw. sechs Semestern (vgl. BPO § 4).

Katholische Theologie (B.A.) – Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell

Bei dem kombinatorischen Bachelorstudiengang „Katholische Theologie“ im Kern- und Begleitfach-Modell der Katholisch-Theologischen Fakultät handelt es sich um ein grundständiges Vollzeitstudienprogramm mit einer Regelstudienzeit von 180 ECTS-Punkten bzw. sechs Semestern (vgl. BPO § 4).

In diesem Bachelorstudiengang besteht die Fächerverbindung aus dem Kernfach „Katholische Theologie“ (120 ECTS-Punkte) und einem anderen Bachelorteilstudiengang (Begleitfach) der Universität Bonn.

Für das gewählte Begleitfach gilt die Prüfungsordnung der anbietenden Fakultät.

Katholische Theologie (B.A.) – Studienfach im Zwei-Fach-Modell

Bei dem kombinatorischen Bachelorstudiengang „Katholische Theologie“ im Zwei-Fach-Modell der Katholisch-Theologischen Fakultät handelt es sich um ein grundständiges Vollzeitstudienprogramm mit einer Regelstudienzeit von 180 ECTS-Punkten bzw. sechs Semestern (vgl. BPO § 4).

In diesem Bachelorstudiengang besteht die Fächerverbindung aus zwei gleichwertigen Studienfächern: „Katholische Theologie“ und ein zweites Studienfach (Teilstudiengang) der Universität Bonn (jeweils 78 ECTS-Punkte).

Für das gewählte Zweifach gilt die Prüfungsordnung der anbietenden Fakultät.

Katholische Theologie (B.A.) – Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell

Bei dem kombinatorischen Bachelorstudiengang im Kern- und Begleitfach-Modell der Katholisch-Theologischen Fakultät handelt es sich um ein grundständiges Vollzeitstudienprogramm mit einer Regelstudienzeit von 180 ECTS-Punkten bzw. sechs Semestern (vgl. BPO § 4).

In diesem Bachelorstudiengang besteht die Fächerverbindung aus dem Begleitfach „Katholische Theologie“ (36 ECTS-Punkte) und einem anderen Bachelorteilstudiengang (Kernfach) der Universität Bonn.

Für das gewählte Kernfach gilt die Prüfungsordnung der anbietenden Fakultät.

Studiengangsübergreifende Aspekte

In der Teilzeitstudienvariante beträgt die Regelstudienzeit neun Semester (vgl. BPO § 4).

Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss einer wissenschaftlichen Ausbildung im Studienfach „Katholische Theologie“ bzw. in den gewählten Studienfächern mit „Katholische Theologie“ als Teilstudiengang (vgl. BPO § 2).

Entscheidungsvorschlag

Struktur und Studiendauer des Ein-Fach-Bachelorstudiengangs „Katholische Theologie“ und der Teilstudiengänge „Katholische Theologie“ – als Bestandteil der kombinatorischen Mehrfach-Bachelorstudiengänge – entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO bzw. StudakVO.

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge – als Bestandteil der Mehr-Fach-Bachelorstudiengänge – und den Ein-Fach-Bachelorstudiengang erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Katholische Theologie (B.A.) – Ein-Fach-Modell und Bachelorteilstudiengänge Katholische Theologie (B.A.) im Kern- und Begleitfach-Modell und im Zwei-Fach-Modell

Gemäß § 2 der Bachelorprüfungsordnung werden in den forschungsorientierten Bachelorstudiengängen der Katholisch-Theologischen Fakultät wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt.

Gemäß § 20 der Bachelorprüfungsordnung ist die Bachelorarbeit eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist (höchstens 5 Monate) ein Problem aus dem Gebiet des gewählten Bachelor(teil)studiengangs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.

Im Bachelor-Zwei-Fach-Modell wird die Bachelorarbeit im 1. oder 2. Fach geschrieben; im Bachelor-Kern- und Begleitfach-Modell wird die Bachelorarbeit grundsätzlich im Kernfach geschrieben.

Für die Bachelorarbeit werden 12 ECTS-Punkte vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Der Ein-Fach-Bachelorstudiengang „Katholische Theologie“ und die Teilstudiengänge „Katholische Theologie“ – als Bestandteile der kombinatorischen Mehrfach-Bachelorstudiengänge – entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO bzw. StudakVO.

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge – als Bestandteil der Mehr-Fach-Bachelorstudiengänge – und den Ein-Fach-Bachelorstudiengang erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Katholische Theologie (B.A.) – Ein-Fach-Modell und Bachelorteilstudiengänge Katholische Theologie (B.A.) im Kern- und Begleitfach-Modell und im Zwei-Fach-Modell

Laut § 5 BPO wird die Qualifikation für ein Studium an der Universität Bonn gemäß § 49 Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) nachgewiesen, welches in der Regel durch den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden Schulbildung oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung erworben wird. Kapazitätsbezogene Zulassungsbeschränkungen bleiben davon unbenommen.

Weiterhin müssen Studienbewerberinnen und Studienbewerber Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf Niveau B2/C1, des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) besitzen; als Nachweis dient eine an einer deutschsprachigen Einrichtung in deutscher Sprache erworbene Hochschulzugangsberechtigung, eine deutsche Sprachprüfung (z. B.: DSH 2, TestDaF auf der Ebene TDN 4) oder eine äquivalente Qualifikation.

Entscheidungsvorschlag

Der Ein-Fach-Bachelorstudiengang „Katholische Theologie“ und die Teilstudiengänge „Katholische Theologie“ – als Bestandteile der kombinatorischen Mehrfach-Bachelorstudiengänge – entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO bzw. StudakVO.

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge – als Bestandteil der Mehr-Fach-Bachelorstudiengänge – und den Ein-Fach-Bachelorstudiengang erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Katholische Theologie (B.A.) – Ein-Fach-Modell und Katholische Theologie (B.A.) – Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell

Nach Bestehen der Bachelorprüfung im Studiengang „Katholische Theologie“ im Ein-Fach-Modell oder mit dem Fach „Katholische Theologie“ als Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell verleiht die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Bonn den akademischen Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt B.A. (vgl. § 3 BPO).

Katholische Theologie (B.A.) – Studienfach im Zwei-Fach-Modell

Nach Bestehen der Bachelorprüfung als Studienfach „Katholische Theologie“, in dem im Zwei-Fach-Modell die Bachelorarbeit geschrieben wurde, verleiht die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Bonn den akademischen Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt B.A. (vgl. § 3 BPO).

Wird im Studiengang „Katholische Theologie“ im Zwei-Fach-Modell die Bachelorarbeit nicht im Studienfach „Katholische Theologie“ geschrieben, wird der Bachelorgrad von der das zweite Fach anbietenden Fakultät der Universität Bonn vergeben.

Katholische Theologie (B.A.) – Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell

Wird „Katholische Theologie“ als Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell studiert, wird der Bachelorgrad nach Bestehen der Bachelorprüfung von der das Kernfach anbietenden Fakultät der Universität Bonn vergeben.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, welches die Bachelorurkunde über die Verleihung des bestandenen Grades in englischer und deutscher Sprache ergänzt (§ 28 BPO).

Das den Unterlagen beigelegte Musterdokument für das Diploma Supplement entspricht der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung des Diploma Supplement in der aktuell gültigen Fassung (2018).

Entscheidungsvorschlag

Der Ein-Fach-Bachelorstudiengang „Katholische Theologie“ und die Teilstudiengänge „Katholische Theologie“ – als Bestandteile der kombinatorischen Mehrfach-Bachelorstudiengänge – entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO bzw. StudakVO.

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge – als Bestandteil der Mehr-Fach-Bachelorstudiengänge – und den Ein-Fach-Bachelorstudiengang erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die zur Akkreditierung stehenden Bachelor(teil)studiengänge Katholische Theologie der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn sind vollständig modularisiert.

Laut § 4 BPO bestehen die Module aus thematisch, methodisch oder systematisch aufeinander bezogenen Unterrichtseinheiten. Dementsprechend wird jedes Modul in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen; für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul erwirbt die oder der Studierende Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Die Inhalte der jeweiligen Module sind so bemessen, dass sie innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern absolviert werden können,

Die Beschreibungen der Module der (Teil-)Studiengänge enthalten jeweils die Anzahl der ECTS-Punkte, die Dauer des Moduls, die Häufigkeit des Angebots des Moduls, die Lernziele und Schlüsselkompetenzen, die Inhalte, die Verwendbarkeit des Moduls, die Lehrformen, die Prüfungsformen und ggfs. Studienleistungen, die SWS sowie den Arbeitsaufwand der Studierenden (Workload). Es sind entweder keine Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen vorgesehen oder es wird eine Teilnahme an weiteren Modulen vorausgesetzt.

Die Modulgrößen orientieren sich aufgrund der universitären Rahmenvorgaben an einem gemischten 12/6er-Raster und umfassen in der Regel zwischen 3 und 12 ECTS-Punkte.

Die relative Einordnung der Gesamtnote der Bachelor- bzw. Masterprüfung in der ECTS-Bewertungsskala wird auf dem Diploma Supplement ausgewiesen (vgl. auch § 28 BPO).

Die Module werden zum Teil in Gruppen zusammengefasst: Basismodule, Aufbaumodule, und Sprachmodule.

Die jeweiligen Modularisierungskonzepte sind Modulplänen (Anlage 2 – 5 BPO) sowie dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Katholische Theologie (B.A.) – Ein-Fach-Modell

Gemäß Modulplan umfasst der Pflichtbereich 51 ECTS-Punkte und der fachgebundene Wahlpflichtbereich 105 ECTS-Punkte. Hinzu kommen noch 12 ECTS-Punkte aus dem freien Wahlpflichtbereich sowie 12 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit.

Der Pflichtbereich umfasst sieben Module, im Umfang zwischen 3 und 12 ECTS-Punkten, und dient zum einen der allgemeinen Einführung in das Studium der katholischen Theologie und in zwei theologische Fächergruppen (biblische und historische Theologie). Weiterhin ist ein Modul zum Fakultätsschwerpunkt „Ambiguitäten – Identitäten – Sinnentwürfe“ zu studieren. Das drei Module umfassende einführende Sprachstudium (Latein, Griechisch, Hebräisch) ist ebenfalls im Pflichtbereich angesiedelt.

Der fachgebundene Wahlpflichtbereich führt im sogenannten Stammstudium in weitere zwei theologische Fächergruppen (praktische und systematische Theologie) ein und vertieft im Rahmen von vier Aufbaumodulen alle vier theologischen Fächergruppen. Dieser Bereich umfasst insgesamt 6 Module zu je 12 ECTS-Punkten. Im 33 ECTS-Punkte umfassenden Ergänzungsbereich erfolgt eine fachwissenschaftliche Vertiefung im Rahmen von sogenannten Plusmodulen im Umfang von mindestens 12 ECTS-Punkten. Aus dem vom Prüfungsausschuss genehmigten Wahlpflichtbereich können weitere Module (u.a. Praktikumsmodule, aufbauende Sprachmodule, Philosophiemodule) gewählt werden.

Im freien Wahlpflichtbereich können u.a. Module zur berufs- und praxisbezogenen Profilbildung, zur religiösen Profilbildung oder auch zum ehrenamtlichen Engagement studiert werden.

Mit dem Modul Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkt) wird das Studium abgeschlossen.

Katholische Theologie (B.A.) – Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell

Gemäß Modulplan umfasst der Pflichtbereich 36 ECTS-Punkte und der fachgebundene Wahlpflichtbereich 84 ECTS-Punkte. Hinzu kommen noch 12 ECTS-Punkte aus dem freien Wahlpflichtbereich sowie 12 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit.

Der Pflichtbereich umfasst vier Module, im Umfang zwischen 3 und 12 ECTS-Punkten, und dient zum einen der allgemeinen Einführung in das Studium der katholischen Theologie und in zwei theologische Fächergruppen (biblische und historische Theologie). Weiterhin ist ein Modul zum Fakultätsschwerpunkt „Ambiguitäten – Identitäten – Sinnentwürfe“ zu studieren.

Der fachgebundene Wahlpflichtbereich führt im sogenannten Stammstudium in weitere zwei theologische Fächergruppen (praktische und systematische Theologie) ein und vertieft im Rahmen von drei Aufbaumodulen drei der vier theologischen Fächergruppen. Dieser Bereich umfasst insgesamt fünf Module zu je 12 ECTS-Punkten. Im 24 ECTS-Punkte umfassenden Ergänzungsbereich sind – sofern nicht vorhanden – verpflichtend zwei Sprachmodule (darunter Latein) zu absolvieren. Aus dem vom Prüfungsausschuss genehmigten Wahlpflichtbereich können weitere Module (u.a. Plusmodule, Philosophiemodule, Praktikumsmodule, aufbauende Sprachmodule) gewählt werden.

Im freien Wahlpflichtbereich können u.a. Module zur berufs- und praxisbezogenen Profilbildung, zur religiösen Profilbildung oder auch zum ehrenamtlichen Engagement studiert werden.

Mit dem Modul Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkt) wird das Studium abgeschlossen.

Katholische Theologie (B.A.) – Studienfach im Zwei-Fach-Modell

Gemäß Modulplan umfasst der Pflichtbereich 12 ECTS-Punkte und der fachgebundene Wahlpflichtbereich 66 ECTS-Punkte. Hinzu kommen noch 12 ECTS-Punkte aus dem freien Wahlpflichtbereich sowie 12 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit, falls die Bachelorarbeit im Studienfach Katholische Theologie geschrieben wird.

Der Pflichtbereich umfasst eine allgemeine Einführung in die katholische Theologie sowie das Modul zum Fakultätsschwerpunkt „Ambiguitäten – Identitäten – Sinnentwürfe“.

Der fachgebundene Wahlpflichtbereich führt im sogenannten Stammstudium in drei der vier theologischen Fächergruppen (biblisch, historisch, praktische und systematische Theologie) ein und vertieft eine Fächergruppe im Rahmen eines dazugehörigen Aufbaumoduls. Dieser Bereich umfasst insgesamt 4 Module zu je 12 ECTS-Punkten. Im 18 ECTS-Punkte umfassenden Ergänzungsbereich ist – sofern nicht vorhanden – verpflichtend ein Sprachmodul (Latein) zu absolvieren. Aus dem vom Prüfungsausschuss genehmigten Wahlpflichtbereich können weitere Module (u.a. Plusmodule, Philosophiemodule, Praktikumsmodule, aufbauende Sprachmodule) gewählt werden.

Im freien Wahlpflichtbereich können u.a. Module zur berufs- und praxisbezogenen Profilbildung, zur religiösen Profilbildung oder auch zum ehrenamtlichen Engagement studiert werden. Außerdem können Module aus einem entsprechenden Angebot des das zweite Fach anbietenden Instituts studiert werden.

Falls im Studienfach Katholische Theologie die Bachelorarbeit geschrieben wird, schließt das Studium des Faches Katholische Theologie mit dem Modul Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) ab.

Katholische Theologie (B.A.) – Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell

Gemäß Modulplan umfasst der Pflichtbereich 6 ECTS-Punkte und der fachgebundene Wahlpflichtbereich 30 ECTS-Punkte. Der freie Wahlpflichtbereich umfasst ebenfalls 12 ECTS-Punkte, welche dem Kernfach zugeordnet werden.

Der Pflichtbereich umfasst eine allgemeine Einführung in die katholische Theologie sowie das Modul zum Fakultätsschwerpunkt „Ambiguitäten – Identitäten – Sinnentwürfe“, in verkürzter Form.

Der fachgebundene Wahlpflichtbereich führt im sogenannten Stammstudium in eine der vier theologischen Fächergruppen (biblische Theologie, historische Theologie, praktische Theologie und systematische Theologie) ein und vertieft diese Fächergruppe im Rahmen des dazugehörigen Aufbaumoduls. Dieser Bereich umfasst insgesamt 2 Module zu je 12 ECTS-Punkten. Im 6 ECTS-

Punkte umfassenden Ergänzungsbereich können aus dem vom Prüfungsausschuss genehmigten Wahlpflichtbereich weitere Module (u.a. Plusmodule, Philosophiemodule, Praktikumsmodule, Sprachmodule) gewählt werden.

Im freien Wahlpflichtbereich können Module zur berufs- und praxisbezogenen Profilbildung, zur religiösen Profilbildung, zum ehrenamtlichen Engagement oder aus einem entsprechenden Angebot des das Kernfach anbietenden Instituts studiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Der Ein-Fach-Bachelorstudiengang „Katholische Theologie“ und die Teilstudiengänge „Katholische Theologie“ – als Bestandteile der kombinatorischen Mehrfach-Bachelorstudiengänge – entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO bzw. StudakVO.

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge – als Bestandteil der Mehr-Fach-Bachelorstudiengänge – und den Ein-Fach-Bachelorstudiengang erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Katholische Theologie (B.A.) – Ein-Fach-Modell und Bachelorteilstudiengänge Katholische Theologie (B.A.) im Kern- und Begleitfach-Modell und im Zwei-Fach-Modell

Jedem Modul der hier vorliegenden Bachelor(teil)studiengänge der Katholisch-Theologischen Fakultät ist eine bestimmte Anzahl an ECTS-Leistungspunkten zugeordnet. Für den Abschluss der Bachelor(teil)studiengänge „Katholische Theologie“ (B.A.) werden insgesamt 180 ECTS-Punkte benötigt. Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit umfasst 12 ECTS-Punkte.

Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird gemäß § 4 der Prüfungsordnung ein kalkulierter studentischer Arbeitsaufwand (Workload) im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden zugrunde gelegt. Die Zuordnung der ECTS-Punkte erfolgt in Abhängigkeit vom erforderlichen Arbeitsaufwand. Die Vergabe der ECTS-Punkte erfolgt bei erfolgreichem Abschluss eines Moduls. Welche Voraussetzungen im Einzelnen zu erfüllen sind, um ein bestimmtes Modul erfolgreich abzuschließen, ist in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch beschrieben.

Den Unterlagen ist zu entnehmen (vgl. Anlage 3 Idealtypischer Studienverlauf), dass pro Semester 30 ECTS-Punkte zu Grunde gelegt werden.

Die Module der vorliegenden (Teil)Studiengänge umfassen in der Regel zwischen 3 und 12 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Der Ein-Fach-Bachelorstudiengang „Katholische Theologie“ und die Teilstudiengänge „Katholische Theologie“ – als Bestandteile der kombinatorischen Mehrfach-Bachelorstudiengänge – entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO bzw. StudakVO.

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge – als Bestandteil der Mehr-Fach-Bachelorstudiengänge – und den Ein-Fach-Bachelorstudiengang erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Katholische Theologie (B.A.) – Ein-Fach-Modell und Bachelorteilstudiengänge Katholische Theologie (B.A.) im Kern- und Begleitfach-Modell und im Zwei-Fach-Modell

In der Bachelorprüfungsordnung (vgl. § 6) sind entsprechend den Vorgaben der Lissabon-Konvention Regelungen über die Anrechnung an anderen Hochschulen erbrachter Leistungen und Kompetenzen verankert. Der Bachelorprüfungsordnung (ebd.) ist weiter zu entnehmen, dass neben hochschulisch erbrachten Leistungen bei Gleichwertigkeit außerhochschulisch erworbene Kompetenzen in einem Umfang von maximal bis zu 50% auf das Studium angerechnet werden können.

Entscheidungsvorschlag

Der Ein-Fach-Bachelorstudiengang „Katholische Theologie“ und die (Teil-)Studiengänge „Katholische Theologie“ – als Bestandteile der kombinatorischen Mehrfach-Bachelorstudiengänge – entsprechen den Anforderungen gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV.

Das Kriterium ist für alle Bachelorteilstudiengänge – als Bestandteil der Mehr-Fach-Bachelorstudiengänge – und den Ein-Fach-Bachelorstudiengang erfüllt.

Wenn einschlägig: **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 9 StudakVO\)](#)**

(Nicht einschlägig.)

Wenn einschlägig: **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 10 StudakVO\)](#)**

(Nicht einschlägig.)

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Insgesamt gesehen belegen die formulierten Inhalte und Kompetenzen in Studium und Lehre eine solide und tragfähige Ausrichtung der vorliegenden Bachelor(teil)studiengänge auf die in der Prüfungsordnung, in den Modulplänen und im Modulhandbuch genannten Ziele.

Angesichts der wissenschaftlichen, finanziellen und sächlichen Ressourcen vor Ort ist der Studien- und Forschungsbetrieb in der notwendigen Fächerbreite ohne grundsätzliche strukturelle Engpässe gewährleistet.

An der Universität Bonn bzw. der Katholisch-Theologischen Fakultät sind angemessene Verfahren zu Realisierung des Studienerfolgs bzw. zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der vorliegenden Bachelor(teil)studiengänge implementiert.

Als besondere Stärke der Konzeption der vorliegenden Bachelor(teil)studiengänge hat sich dem Gutachtergremium die curricular angelegte Flexibilität und Durchlässigkeit der Bachelor(teil)studiengänge der Katholisch-Theologischen Fakultät Bonn und Vernetzung sowohl mit dem grundständigen Magisterstudiengang „Katholische Theologie“ als auch den Lehramtsstudiengängen dargestellt, die insbesondere auch in Voten der befragten Studierenden hervorgehoben wurde.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 StudakVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Zielsetzungen und Qualifikationsziele für die vorliegenden (Teil-)Studiengänge sind formuliert und werden in der Prüfungsordnung (vgl. § 1), in den Modulplänen (Anlagen 2 – 5 BPO), im Modulhandbuch und dem Diploma Supplement ausführlich ausgewiesen. Die beschriebenen Qualifikationsziele entsprechen insgesamt dem Niveau 6 DQR und befähigen die Studierenden zu wissenschaftlich fundierter Arbeit, zur kritischen Einordnung und Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis sowie zu verantwortlichem Handeln.

Als grundsätzliches Ziel verfolgen die vorliegenden (Teil-)Studiengänge entsprechend der unterschiedlichen Fachanteile und der Kombinierbarkeit mit einem zweiten Studienfach, die Interdisziplinarität des Studiums zu stärken und das Studium der Katholischen Theologie mit Blick auf

aktuelle Herausforderungen aus der akademischen Praxis in Forschung und Lehre heraus weiterzuentwickeln.

Im Gegensatz zu den etablierten Studiengängen „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) oder Lehramtsstudiengänge, die für spezifische Berufe qualifizieren, sollen die vorliegenden (Teil)Studiengänge für bestehende Tätigkeitsfelder außerhalb der pastoralen Berufe von Theologinnen und Theologen direktere und passgenauere Optionen für andere Tätigkeitsfelder eröffnen. Der unterschiedliche Fachanteil und die Kombinierbarkeit mit einem zweiten Studienfach führen hinsichtlich der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu unterschiedliche Ansätzen.

Ausweislich der einschlägigen Unterlagen ist die Vermittlung fachübergreifender Schlüsselqualifikationen sowie die Förderung von Persönlichkeitsbildung und die Befähigung und Ermutigung zu verantwortlichem Handeln in den jeweiligen Berufsfeldern wesentlicher Teil der Ausbildung in den theologischen (Teil)Studiengängen.

Der erfolgreiche Abschluss der vorliegenden Bachelor(teil)studiengänge eröffnet den Zugang zu einem Masterstudiengang.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und Inhalte der vorliegenden Bachelor(teil)studiengänge sind in den Unterlagen (SD S. 10-14) als Selbstbeschreibung des Faches Theologie umfassend und vorbildlich formuliert. Die Modulpläne, die der Prüfungsordnung als Anhänge beigegeben sind, geben hingegen keine detaillierten Inhalte der einzelnen Fächer oder Bereiche, sondern beschränken sich auf minimale formale Angaben ("grundlegende" bzw. "aufbauende Kenntnisse"; "entsprechende Methoden und Urteilskompetenzen"). Detailliert werden die Inhalte erst im "Modulhandbuch zur Prüfungsordnung" dargestellt, das für jedes akademische Studienjahr neu zusammengestellt wird.

Das Diploma Supplement fasst die Studieninhalte gut und nachvollziehbar zusammen. Lediglich in einem Satz sollte statt "Kompetenzen" besser "Sprachkompetenzen" stehen: "Der Erwerb von Sprachkompetenzen der biblischen und kirchlichen Tradition (Latein, Griechisch, Hebräisch) ist mit insgesamt 15 ECTS-LP in das Studium integriert" (Diploma Supplement, S. 2, Punkt 4.2 "Lernergebnisse des Studiengangs", zweiter Absatz).

Angesichts der vom Gutachtergremium als problematisch empfundenen gängigen Praxis, die konkreten Lehrveranstaltungen pro Studienjahr in einem jährlich aktualisierten Modulhandbuch aufzuführen, wäre zu überlegen, ob nicht die tragenden Inhalte aller Module und die wichtigsten darin vermittelten Kompetenzen dauerhaft und verlässlich in der Prüfungsordnung (Anhang Modulplan) festgeschrieben werden, wohingegen die konkreten Lehrangebote in einem semesteraktuellen Vorlesungs- und Veranstaltungsverzeichnis separat aufgelistet werden. In letzterem

könnten die konkret angebotenen und detailliert beschriebenen Lehrveranstaltungen den jeweiligen Modulen zugeordnet werden. Für die Gutachtergruppe wurde nicht ersichtlich, wie im Modulhandbuch für die Studierenden der gesamte Studiengang mit den verbindlichen theologischen Inhalten und zu erwerbenden Kompetenzen sichtbar wird. Auch sollte in der Beschreibung der Inhalte und Qualifikationsziele darauf geachtet werden, diese über alle Modulbeschreibungen hinweg formal anzugleichen. Zum Teil sind Inhalte als Kompetenzen beschrieben, zum Teil finden sich in den Qualifikationszielen, inhaltliche Aspekte. In jedem Fall sollten bei der Beschreibung der Qualifikationsziele eines jeden Moduls die zu erwerbenden Kompetenzen einheitlich benannt werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, im Zuge der beabsichtigten internen Evaluierung die Ausgestaltung des Modulhandbuches im Hinblick auf Nachvollziehbarkeit der jeweiligen dreijährigen Studiengänge (3 Jahre) zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Alle vorliegenden Bachelor(teil)studiengänge sind – entsprechend ihres Fachanteils abgestuft – in die fakultären Forschungsschwerpunkte eingebunden, die in zwei Wahlmodulen („Komparative Theologie“ und „Ohnmacht – Macht – Missbrauch“) und einem Pflichtmodul („Ambiguitäten – Identitäten – Sinnentwürfe“) in der Lehre verankert sind. Ebenso wird in den vorliegenden Bachelor(teil)studiengängen durch den konsequenten Aufbau in Basis- und Aufbaumodule der Abfolge von Wissensvorbereitung und Wissensvertiefung hinreichend Sorge getragen. Die Entscheidung, auch die biblischen Sprachen und Latein abgestuft produktiv in den Kompetenzerwerb zu integrieren, ermöglicht nicht nur ein vertieftes Verständnis der theologischen Quellentexte, sondern legt auch eine notwendige Basis für eventuelle nachfolgende Masterstudiengänge.

Während im theologisch-akademischen Kontext etablierte Studiengänge wie die Magister- und die Lehramtsstudiengänge für spezifische Berufe qualifizieren, verfolgen die vorliegenden Bachelor(teil-)studiengänge das Ziel, außerhalb der pastoralen Berufe den Absolventen/innen ein breites Angebot an beruflichen Tätigkeitsfeldern zu eröffnen. Der Anspruch besteht darin, Studierende für ein vielschichtiges Spektrum an konsekutiven Masterstudiengängen und vielfältigen Berufszielen auszubilden. Damit treten die vorliegenden Bachelor(teil)studiengänge nicht in Konkurrenz zu den bestehenden Magister- bzw. Lehramtsstudiengängen, die beide ein klassisches berufsbezogenes Profil aufweisen. In ihrer Flexibilität und Durchlässigkeit bereiten sie sowohl auf die Aufnahme eines Masterstudiums vor und stellen gleichzeitig auch Alternativen für bspw. Studierende des theologischen Vollstudiums dar, die sich in ihren Biographie- und Karriereplanungen umorientieren möchten.

Positiv ist daher festzuhalten, dass die vorliegenden (Teil-)Studiengänge auf berufsorientierende Engführungen verzichten und den Studierenden vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten nach Studienabschluss auch unter Berücksichtigung der persönlichen Situation bieten. Studierende erlernen hierbei, insbesondere beim Kernfach-, Begleitfach oder Zwei-Fach-Modell, fächerübergreifende Kompetenzen und entwickeln ein Verständnis für interdisziplinäre Fragestellungen. Dies

stellt aus Sicht des Gutachtergremiums ein starkes Potential dieser Bachelor(teil)studiengänge im Fach Katholische Theologie dar. Insgesamt sind die definierten Arbeits- und Berufsfelder der einzelnen Bachelor(teil)studiengänge schlüssig. Die Studierenden werden auf spätere Tätigkeitsfelder adäquat vorbereitet. Die Ausdifferenzierung der vorliegenden Studiengänge kann Vorbildcharakter haben.

Gemäß den universitären Rahmenvorgaben sind in allen Bachelorstudiengängen – und so auch in den vorliegenden – 12 ECTS-Punkte für den freien Wahlpflichtbereich vorzusehen, dies verdeutlicht den hohen Stellenwert, den die Universität Bonn bzw. die Katholisch-Theologische Fakultät der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden einräumt. In diesem Konzept tragen insbesondere vier Module zur Persönlichkeitsentwicklung bei:

Im Modul „Berufs- und praxisbezogene Profilbildung“ findet sich ein breites Angebot an fokussierten, praktischen Übungen, in denen verschiedene Fertigkeiten für konkrete Anwendungssituationen erworben werden. Der Großteil des Angebots wird regelmäßig durch das Bonner Mentorat für Studierende der Katholischen Theologie durchgeführt, welches auch Unterstützung bei der Vermittlung von Praktika bietet. Bei den liturgischen Übungen stellt sich die Frage, welchen Sinn diese erfüllen sollen, wenn das Studium nicht für den pastoralen Dienst befähigt. Jedoch handelt es sich um frei wählbare Kurse, sodass auch Interessen der Studierenden Berücksichtigung finden. Die Aufnahme der Veranstaltungen wird im Rahmen der Studienjahrsplanung seitens des Mentorats bei der Fakultät beantragt. Es wäre zu empfehlen, bei der Auswahl der Veranstaltungen auch weitere Kompetenzbereiche und Berufsfelder in den Blick zu nehmen (Journalismus, Personalausbildung, u.a.), so dass eine deutlichere Absetzung von den kanonischen Studiengängen und den ausschließlich pastoralen Berufsfeldern möglich ist.

Das Modul „Religiöse Persönlichkeitsbildung“ unterstützt Studierende in der spirituellen Entwicklung in Auseinandersetzung mit Inhalten des Glaubens. Es befähigt die Studierenden zur Ausbildung einer religiösen Spiritualität und dient in besonderer Weise dem Erwerb der Selbstkompetenz von Theologinnen und Theologen.

Die Auseinandersetzung mit einer kulturellen Ausdrucksform, z.B. Theaterstücken steht in Modul „Kulturelle Bildung“ im Fokus. Es dient insbesondere dem Erwerb von Transferkompetenzen. Die Angebote in diesem Modul sind abhängig von bestehenden Kooperationen und Lehraufträgen.

Im Modul „Ehrenamtliches Engagement“ sollen Studierende Praxiserfahrungen sammeln, die neben „Transfer“-Erfahrungen auch Sozial- und Selbstkompetenzen in besonderer Art und Weise fördern. Damit werden Kompetenzen erlangt und Tätigkeitsfelder in den Blick genommen, die sich in Praktika nicht immer abbilden lassen und relevant für die spätere Berufspraxis sind. Zu den Tätigkeiten können etwa Hospizbegleitung, Begleitung von Flüchtlingen oder geistliche Verbandsleitung gehören, wobei die theologische Relevanz des ehrenamtlichen Engagements ein

wichtiges Kriterium bildet. Weitere Kriterien werden zukünftig entwickelt und evaluiert. Erfahrungen müssen noch gesammelt werden. Die Betreuung wird in der Regel durch den Modulverantwortlichen sichergestellt. Das Modul fördert gleichzeitig das gesellschaftliche Engagement der Studierenden im Sinne des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Befähigung zu kritischer, verantwortungsbewusster und reflektierter Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse ist in hohem Maße gegeben.

Die vier Bachelor-(teil)studiengänge haben aufgrund des unterschiedlichen Fachanteils und der Kombinierbarkeit mit einem zweiten Studienfach unterschiedliche Ansätze. Die Studiengänge werden hierbei aus Studierendensicht sowohl aufgrund der Kürze von sechs Regelsemestern als auch aufgrund der Durchlässigkeit und der Flexibilität äußerst positiv wahrgenommen.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Katholische Theologie (B.A.) - Ein-Fach-Modell

Sachstand

Der vorliegende Ein-Fach-Bachelorstudiengang bietet ein vollständiges Theologiestudium in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern an, worin die vier theologischen Fächergruppen (biblische, historische, systematische und praktische Theologie) jeweils mit Grundkenntnissen und vertiefendem Aufbaustudium unterrichtet und auch Sprachkompetenz in den biblischen Sprachen und Latein erworben werden. Die Studierenden sollen zu selbstständiger wissenschaftlicher Reflexion des Glaubens der Katholischen Kirche in der Vielfalt der theologischen Methoden und ihrer Komplementarität angeleitet werden. Der Studiengang hat ein forschungsorientiertes Profil und thematisiert die Interdisziplinarität der Theologie sowohl innertheologisch als auch über die Fachgrenzen hinaus. Eine Schwerpunktbildung wird sowohl über eine flexible Handhabung von ausreichenden Wahlmodulen als auch durch die Bachelorarbeit erreicht. Als selbstständige wissenschaftliche Abhandlung vertieft die Bachelorarbeit die Anwendung der erworbenen Kompetenzen und führt in die aktuellen Fachdiskurse ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit diesem Modell führt die Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn eine sinnvolle Ergänzung in der Landschaft der theologischen Studiengänge im deutschsprachigen Raum ein. Der vorliegende Studiengang reagiert damit auf eine erwünschte Flexibilisierung des theologischen Studiums; er bietet sich in seiner klaren Struktur und dem fachlich überzeugenden Aufbau als Modell für andere Fakultäten an.

Neben der Vermittlung der grundlegenden Inhalte aller Kernbereiche der Theologie sowie der jeweiligen aktuellen Fachdiskurse und entsprechender Methodenkompetenzen ist der Studien-

gang auch auf bestimmte Berufsfelder hin geöffnet. Diese finden sich nicht so sehr in den klassischen Anstellungsprofilen für Theologinnen und Theologen im pastoralen Dienst bzw. im Lehramt, sondern im kirchennahen Umfeld und in theologieaffinen Bereichen von Kultur, Politik, sozialen Einrichtungen und in der Erwachsenenbildung.

Als Problem des Ein-Fach-Bachelors könnte sich eine noch fehlende Wahrnehmung des Studiengangs bei Arbeitgebern herausstellen. Sofern ein Theologiestudium im Rahmen einer Stellenausschreibung als Einstellungsvoraussetzung gefordert ist, wird i.d.R. ein grundständiges Theologiestudium auf Magisterniveau verlangt. Bisher ist etablierte Praxis, Arbeitsstellen im theologisch-kirchlich-caritativen Kontext mit Kandidatinnen oder Kandidaten zu besetzen, die einen solchen theologischen Abschluss erworben haben. Ein gelungenes Marketing der Fakultät für den neuen Ein-Fach-Bachelor sollte diese Problematik jedoch entschärfen. Wie der Arbeitsmarkt auf das Angebot eines Ein-Fach-Bachelors reagiert, ist noch nicht abzuschätzen. Erst die praktische Umsetzung wird zeigen, ob sich berufliche Räume tatsächlich öffnen. Gerade in Zeiten abnehmender Kirchlichkeit scheinen es Absolventinnen und Absolventen eines Vollstudiums Katholische Theologie immer schwerer zu haben, außerhalb des kirchlichen Bereichs Fuß zu fassen. Der Ein-Fach-Bachelor muss sich als zukunftsfähig auch im Hinblick auf Bedarfe des Arbeitsmarktes erweisen. Interessant wäre die Erstellung einer Verbleibstudie einige Jahre nach Anlaufen der Studiengänge.

Der Bachelorabschluss ermöglicht die Aufnahme eines Masterstudiums. In Deutschland ist durchaus ein Angebot an Masterstudiengängen im theologischen Bereich vorhanden. Die Universität Bonn strebt zudem die Etablierung von Masterstudiengängen, die an das Theologiestudium anknüpfen, an.

Katholische Theologie (B.A.) - Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell

Sachstand

Der Studiengang ermöglicht Katholische Theologie in Verbindung mit einem anderen Fach zu studieren und bestimmte Gebiete der Katholischen Theologie gezielt interdisziplinär zu vertiefen, wobei Katholische Theologie das Haupt- und Referenzfach bleibt. Der Studiengang vermittelt Grundkenntnisse in allen vier Teilbereichen der Katholischen Theologie (biblische, historische, systematische und praktische Theologie), wovon drei über sog. Aufbaumodule vertieft werden. Im Vergleich zum "Ein-Fach-Bachelor" reduziert sich die Zahl der Sprachkurse sowie der Wahlmodule. Dafür wird durch das Begleitfach eine Vertiefung jenseits des klassischen theologischen Fächerkanons ermöglicht, die für das Hauptfach fruchtbar gemacht wird.

Die Studierenden sollen zu selbstständiger wissenschaftlicher Reflexion des Glaubens der Katholischen Kirche in der Vielfalt der theologischen Methoden und ihrer Komplementarität angelei-

tet werden. Die Methodenvielfalt wird durch das Begleitfach weitergeführt und erprobt. Der Studiengang hat ein forschungsorientiertes Profil und thematisiert die Interdisziplinarität der Theologie sowohl mit anderen Geisteswissenschaften, den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und den Rechtswissenschaften, als auch die innertheologische Interdisziplinarität mit ihrer Methodenvielfalt. Eine Schwerpunktbildung wird zum einen durch eine Vertiefung in einem theologischen Fach ermöglicht, die idealerweise auf die erworbenen Kompetenzen des Begleitfaches aufbaut oder diese inkludiert, zum anderen andererseits anhand der Bachelorarbeit als selbstständiger wissenschaftlicher Abhandlung realisiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der vorliegende Teilstudiengang stellt eine sinnvolle Innovation im Gesamt der theologischen Studiengänge dar, insofern dadurch ein interessen- und bedarfsorientiertes Studium von zwei Fächern ermöglicht wird, das erweiterte Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt, die für bestimmte Berufsfelder genutzt werden können oder der wissenschaftlichen Vertiefung mit Blick auf weiterführende Masterstudiengängen dienen. Der Studiengang fördert dadurch eine erwünschte Flexibilisierung und stärkere Interdisziplinarität des theologischen Grundstudiums.

Im vorliegenden Kernfach-Studienmodell scheint die Berufsbefähigung in hohem Maße gegeben, da dieses Studienmodell den Studierenden ermöglicht, sich intensiv mit einer interdisziplinären Bezugsdisziplin zu beschäftigen und so aus dem theologischen Studium heraus ein interdisziplinär anschlussfähiges Profil zu entwickeln. Wichtige Schlüsselkompetenzen, wie etwa Fähigkeiten in interdisziplinärer Kommunikation und zum vernetzten Denken, sind in der Arbeitswelt gefragt und bilden wichtige Voraussetzungen zur Bewältigung des Berufsalltags. Inhalte aus anderen Fächern tragen dazu bei, den theologischen Diskurs zu bereichern. Sie verhelfen der Theologie neue Verfahrensweisen zu gewinnen, um diskursfähig zu bleiben. In der Berufswelt werden etwa im kirchlich-caritativen Bereich Absolventinnen und Absolventen benötigt, die bspw. auch über psychologische Kenntnisse verfügen.

Katholische Theologie (B.A.) - Studienfach im Zwei-Fach-Modell

Sachstand

Der Studiengang ermöglicht, die Theologie in Verbindung mit einem anderen Fach zu studieren und bestimmte Kerngebiete der Theologie gezielt interdisziplinär zu vertiefen, wobei die Theologie und das zweite Fach ein identisches Ausmaß der Studien- und Prüfungsleistungen beanspruchen. Der Studiengang vermittelt Grundkenntnisse in drei von vier Teilbereichen der Theologie (biblische, historische, systematische und praktische Theologie). Ein Fachbereich wird darüber hinaus in einem Aufbaumodul vertieft studiert. Im Unterschied zum "Ein-Fach-Bachelor" und zum "Zwei-Fach-B.A. mit Theologie als Kernfach" sieht der Studiengang nur den Erwerb von Kenntnissen in einer der biblischen Sprache bzw. Latein vor. Die Anzahl der Wahlmodule bewegt sich

im selben Umfang wie im Studiengang "Zwei-Fach-B.A. mit Theologie als Kernfach". Durch das Zweitfach wird jedoch eine intensivere Interdisziplinarität und inhaltliche Vertiefung jenseits des klassischen theologischen Fächerkanons ermöglicht, wodurch der Studiengang ein besonderes, individuell gestaltbares wissenschaftliches Profil erzeugt.

Die Studierenden sollen zu selbstständiger wissenschaftlicher Reflexion des Glaubens der Katholischen Kirche in der Vielfalt der theologischen Methoden und ihrer Komplementarität angeleitet werden. Die Methodenvielfalt wird durch das Zweitfach weitergeführt und erprobt. Der Studiengang hat ein forschungsorientiertes Profil und thematisiert die Interdisziplinarität der Theologie sowohl mit anderen Geisteswissenschaften, den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und den Rechtswissenschaften, als auch die innertheologische Interdisziplinarität mit ihrer Methodenvielfalt. Eine Schwerpunktbildung wird neben dem Aufbaumodul sowohl durch eine (in einem der beiden Fächer zu schreibenden) Bachelorarbeit und dem dazugehörigen Modul als auch durch die Wahlmodule ermöglicht. Idealerweise baut die Bachelorarbeit auf den erworbenen Kompetenzen des Zweifaches auf oder inkludiert diese.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang Katholische Theologie (B.A.) Studienfach im Zwei-Fach-Modell stellt eine sinnvolle Innovation im Gesamt der theologischen Studiengänge dar, insofern dadurch ein interessen- und bedarfsorientiertes Studium von zwei Fächern ermöglicht wird, das erweiterte Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt, die für bestimmte Berufsfelder genutzt werden können oder der wissenschaftlichen Vertiefung mit Blick auf weiterführende Masterstudiengängen dienen. Der Studiengang kommt dadurch einer erwünschten Flexibilisierung entgegen und fördert eine vermehrte Interdisziplinarität des theologischen Grundstudiums.

Durch das Zwei-Fach-Modell werden im besonderen Maße interdisziplinäre Zugänge eröffnet. Vom zweiten Studienfach sind mögliche Berufstätigkeiten und Felder abhängig. Insgesamt ergeben sich hier für ein konsekutives Masterstudium anschlussfähige Perspektiven. In der Berufswelt werden die Absolventinnen und Absolventen schnell eine Arbeitsstelle finden, die ein interdisziplinäres Profil verlangen.

Katholische Theologie (B.A.) - Begleitfach im Kernfach- und Begleitfach-Modell

Sachstand

Der Studiengang ermöglicht die Theologie in Verbindung mit einem anderen Fach zu studieren. Er eignet sich, um theologische Grundkenntnisse zu erwerben und das Kernfach interdisziplinär mit Kompetenzen aus der Theologie zu vertiefen. In diesem Modell wird nur ein Bereich aus den vier Teilbereichen der Theologie (biblische, historische, systematische und praktische Theologie) sowohl grundlegend (Basismodul) als auch vertieft (Aufbaumodul) studiert. Weitere theologische Kenntnisse und Kompetenzen können im Rahmen der Wahl- bzw. Wahlpflichtmodule erworben

werden. Der Studiengang eignet sich insbesondere als Ergänzung zum Studium eines benachbarten Fachs, das mit theologischen Kenntnissen eine stärkere Profilierung und punktuelle Vertiefung erfährt.

Die Studierenden sollen zu selbstständiger wissenschaftlicher Reflexion des Glaubens der Katholischen Kirche innerhalb eines bestimmten Fachbereiches der Theologie angeleitet werden. Die Methodenvielfalt wird durch das Hauptfach etabliert und in Verbindung mit der Theologie konkretisiert. Der Studiengang hat ein forschungsorientiertes Profil und thematisiert die Interdisziplinarität der Theologie mit anderen Geisteswissenschaften, den Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften und den Rechtswissenschaften. Der Studiengang ist in geringem Umfang auch in die fakultären Forschungsschwerpunkte eingebunden, v.a. über das Modul "Ambiguitäten – Identitäten – Sinnentwürfe", das als Pflichtmodul in die Lehre verankert ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang Katholische Theologie (B.A.) Begleitfach im Kernfach- und Begleitfach-Modell stellt ein sinnvolles Modell im Gesamt der theologischen Studiengänge dar, insofern dadurch ein interessen- und bedarfsorientiertes Studium von zwei Fächern ermöglicht wird, das erweiterte Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt, die für bestimmte Berufsfelder genutzt werden können oder der wissenschaftlichen Vertiefung mit Blick auf weiterführende Masterstudiengängen dienen. Der Studiengang kommt dadurch einer erwünschten Flexibilisierung entgegen und fördert eine stärkere Interdisziplinarität des theologischen Grundstudiums.

Neben der Vermittlung grundlegender Inhalte eines Kernbereichs der Theologie sowie der dazugehörigen Fachdiskurse und entsprechender Methodenkompetenzen ist der Studiengang in seiner Kombinatorik auch auf bestimmte Berufsfelder hin geöffnet. Diese finden sich weniger in den klassischen Anstellungsprofilen für Theologinnen und Theologen im pastoralen Dienst bzw. im Lehramt, sondern orientieren sich an der Natur und dem Bedarf des Kernfachs. Mögliche Einsatzgebiete finden sich etwa im kirchennahen Umfeld oder in theologieaffinen Bereichen von Kultur, Politik, sozialen Einrichtungen oder in der Erwachsenenbildung. Zur Ausübung der Tätigkeiten etwa von Historikerinnen oder Historikern kirchenhistorische Kenntnisse oder von Referentinnen oder Referenten der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung könnten Kompetenzen in der praktischen Theologie hilfreich oder sogar erforderlich sein. Dieses Studiengangsmodell ist optimal auf solche Konstellationen eingestellt und folglich scheint die Berufsbefähigung in hohem Maße gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Der Ein-Fach-Bachelorstudiengang „Katholische Theologie“ und die Teilstudiengänge „Katholische Theologie“ – als Bestandteile der kombinatorischen Mehrfach-Bachelorstudiengänge – entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO bzw. StudakVO.

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge – als Bestandteil der Mehr-Fach-Bachelorstudiengänge – und den Ein-Fach-Bachelorstudiengang erfüllt.

Die Gutachtergruppe spricht für alle Bachelor(teil-)studiengänge folgende Empfehlung aus:

- Im Zuge der beabsichtigten internen Evaluierung sollte die Ausgestaltung des Modulhandbuchs im Hinblick auf Nachvollziehbarkeit der jeweiligen dreijährigen Studiengänge (3 Jahre) überprüft und ggf. überarbeitet werden.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass bei der Konzeption der vorliegenden Bachelor(teil)studiengänge der Mehr-Fach-Kombinationsstudiengänge die einschlägigen universitären Rahmenvorgaben berücksichtigt wurden, so dass die Kombination des Studienfaches „Katholische Theologie“ mit Studiengängen anderer Fachrichtungen ermöglicht wurde. In allen (Teil-)Studiengängen sind 12 ECTS-Punkte für einen „freien Wahlpflichtbereich“ sowie die Bachelorarbeit vorgesehen. Im Zwei-Fach-Modell umfassen beide Studienfächer jeweils 78 ECTS-Punkte. Im Kern-Begleitfach-Modell entfallen 120 ECTS-Punkte auf das Kernfach und 36 ECTS-Punkte auf das Begleitfach.

Alle vier (Teil-)Studiengänge weisen eine vergleichbare Struktur auf, die in Studienbereichen (Stammstudium, Fachwissenschaftliche Ergänzung, Freier Wahlpflichtbereich und Abschlussarbeit) organisiert ist.

Allen vier (Teil-)Studiengängen liegt dasselbe gemeinsame Lehr- und Lernangebot des Faches Katholische Theologie zugrunde.

Ein angemessenes Maß an Sprachkompetenzen soll die Akzeptanz des Abschlusses in der theologischen Fachwelt sicherstellen. Das hierzu erarbeitete Sprachkonzept entwickelt im Sinne eines fortschreitenden Lernens in Korrelation mit den jeweiligen Anforderungen des Fachstudiums (Ein-Fach, Kernfach, Begleitfach, Studienfach) die entsprechenden Sprachkompetenzen.

Zur rechtzeitigen Berufsorientierung und/oder zum Ausbau praktischer Kompetenzen bestehen in allen (Teil)Studiengängen mehrere Möglichkeiten Praxiserfahrungen einzubinden.

Den Unterlagen ist weiterhin zu entnehmen, dass davon ausgegangen wird, dass aufgrund der gemeinsamen Grundlage mit Blick auf den theologischen Fachanteil der vorliegenden neuen (Teil)Studiengänge eine große Durchlässigkeit innerhalb der Studiengänge der Katholisch-Theo-

logischen Fakultät gegeben sein wird. Da die Basis- und Aufbaumodule aus denselben Lehrveranstaltungen bestehen, werden bei einem Wechsel in den Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) und in den Lehramtsstudiengang keine größeren Hürden erwartet. Bei einem Wechsel aus den etablierten Studiengänge in die neuen (Teil)Studiengängen werden keine Hürden gesehen.

Zur Durchführung der Module kommen – laut Modulhandbuch – folgende Lehr- und Lernformen zum Einsatz: Kolloquium, Seminar, Übung, praktische Übung, Praktikum und Vorlesung.

Den Unterlagen kann entnommen werden, dass Studierende aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse miteinbezogen werden. Studierende sind in die hochschulüblichen (studentischen) Gremien eingebunden. Eine besondere Bedeutung kommen hierbei der Evaluationsprojektgruppe und dem Studienbeirat zu.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau aller vorliegenden (Teil-)Studiengänge und die Abfolge der Module erscheinen in sich schlüssig und im Hinblick auf das Erreichen der Qualifikationsziele, die für die angestrebten Berufsfelder qualifizieren, sinnvoll. Die Passung von Abschlussgrad, Studiengangstitel und Studieninhalten ist gegeben. Die Lehr- und Lernformen weisen eine angemessene Varianz auf.

Eine Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Studiengängen ist dabei bewusst beabsichtigt, so dass etwa der neu eingeführte Ein-Fach-Bachelor sowohl ein mögliches Einstiegsmodell in ein Magisterstudium Katholische Theologie als auch ein Ausstiegsmodell sein kann. Die Grundintention, den ganz unterschiedlichen Erwartungen und Bedürfnissen heutiger Studierender mit den unterschiedlichen beruflichen Perspektiven gerecht zu werden, wird als überzeugend gewertet. Positiv herauszustellen ist, dass Studierenden in den vorliegenden Studiengängen geschickt die Möglichkeit gegeben wird, individuelle Schwerpunkte zu setzen, indem sie sich auf ein theologisches Fach fokussieren und hierin dann sowohl Basis- als auch Aufbau- sowie Plus-Module belegen können. Gerade die Vielfalt an Kombinationsmöglichkeiten und individueller Schwerpunktsetzung macht die Attraktivität aus, daher sollte auch künftig eine Engführung hinsichtlich möglicher Berufsfelder vermieden werden. In der Außendarstellung und Werbung sollten die vielfältigen Anknüpfungsmöglichkeiten stärker herausgestellt werden.

Als besonders innovativ eingeschätzt werden dabei die drei neu konzipierten interdisziplinären Module (Ambiguitäten – Identitäten – Sinnentwürfe, Komparative Theologie, Ohnmacht – Macht – Missbrauch), die aktuelle gesellschaftliche und theologische Fragen interdisziplinär bearbeiten. Vorstellbar wäre, die fachliche Ausgestaltung noch stärker interdisziplinär vorzunehmen, so dass bspw. auch praktisch-theologische Reflexions- und Umgangsformen Berücksichtigung finden.

Insgesamt ist die vorliegende Modulkonzeption der anderen über die drei interdisziplinär gestalteten Module hinausgehenden Bestandteile weitgehend an den klassischen theologischen Fächergruppen orientiert, und zwar sowohl in den Basis- als auch in den Aufbaumodulen. Hier wäre die Anregung, sobald entsprechende Erfahrungen gesammelt werden konnten, zu prüfen, ob auch in diesen Modulen – an der ein oder anderen Stelle – disziplinübergreifende Veranstaltungen ergänzt werden könnten.

Alle (Teil-)Studiengänge zeichnen sich durch eine überzeugende Integration der alten Sprachen (Latein, Griechisch, Hebräisch) aus. Eigens für diese Studiengänge wurde eine spezielle Kompetenzstufe für Sprachen entwickelt. Je nach dem theologischen Fachanteil an den Teilstudiengängen ist der Erwerb von Sprachkenntnissen auf der neu entwickelten Stufe 1 in drei (1F-BA), zwei (KF-BA), einer (2F-BA) oder keiner Sprache (BF-BA) Teil des verpflichtenden Stammstudiums. Die Sprachkompetenz ist keine Studienvoraussetzung, sondern ihr Erwerb ist mit bis zu 15 ECTS (1F-BA) in das Fachstudium integriert. Zusätzliche Kompetenzen können je nach den gewählten Modulen und nach eigenem Interesse im Bereich der „Fachwissenschaftlichen Ergänzung“ erworben werden, sowohl auf Stufe 1 als auch auf Stufe 2. Mitgebrachte Sprachkenntnisse werden mit der betreffenden ECTS-Zahl angerechnet, ohne dass diese ECTS anderweitig ausgeglichen werden müssten. Erste Versuche der Fakultät sind erkennbar, auf Kompetenzstufe 1 neuartige Sprachmodule zu entwickeln, die stärker als üblich auf die Inhalte des Fachstudiums bezogen sind.

Zu verbessern wäre an diesem überzeugenden Konzept, dass die Sprachen nicht durch wechselnde Personen mit Lehrauftrag unterrichtet werden, sondern dass dafür Sprachlehrerinnen oder Sprachlehrer fest angestellt werden.

In allen Studiengängen besteht die begrüßenswerte Möglichkeit, praktische Erfahrungen im Rahmen eines Praktikums zu integrieren. Der Fokus liegt auf der theologischen Reflexion der Praxiserfahrung. Drei Module bilden Praktika in unterschiedlichem Umfang ab (2, 4 oder 6 Wochen). Im Verlaufe der Gespräche wurde deutlich, dass die Praktika durch entsprechend qualifizierte Personen (mit theologischem Abschluss) begleitet werden. Die Praktika können praxis-, berufs- oder aber auch forschungsorientiert sein. Im Praktikum sollen die Studierenden erlernen, Praxiserfahrungen theologisch zu reflektieren und zu erschließen. Der Abschluss wird durch einen bewerteten Bericht inkl. theologischer Reflexion dokumentiert. Die Betreuung geschieht in der Regel über den Modulverantwortlichen. Praktika ermöglichen im hohen Maße Kompetenzen zu erlernen, die Transferleistungen von Theorie zu Praxis beinhalten. Für die Praktikumsmodule wird – auch im Rahmen der angekündigten internen Evaluierung – eine aufmerksame Begutachtung und qualifizierte Weiterentwicklung empfohlen. Hier gilt es sachgemäße Kriterien für die Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit der praktischen Studienleistungen zu finden, die z.B. den Praktikumsleistungen ähnlicher Studiengänge in benachbarten Fächern angeglichen werden. Auch

sollte die universitäre Begleitung und theologische Reflexion der Praktika deutlicher in den Unterlagen (z.B. den Modulbeschreibungen) ausgewiesen werden.

b) Studiengangsspezifisch Aspekte

Katholische Theologie (B.A.) – Ein-Fach-Modell

Sachstand

Vgl. auch studiengangübergreifende Aspekte und Sachstand zu Kriterium „Modularisierung“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit diesem Studiengang legt die Katholisch-Theologische Fakultät einen gelungenen Entwurf eines Ein-Fach-Bachelorstudienganges Katholische Theologie vor, der auch aufgrund der alle vorliegenden (Teil-)Studiengängen auszeichnenden Flexibilität und Durchlässigkeit, Vorbildcharakter haben kann.

Katholische Theologie (B.A.) – Kernfach im Kernfach- und Begleitfach-Modell

Sachstand

Vgl. studiengangübergreifende Aspekte und Sachstand zu Kriterium „Modularisierung“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vgl. studiengangübergreifende Aspekte

Katholische Theologie (B.A.) – Studienfach im Zwei-Fach-Modell

Sachstand

Vgl. studiengangübergreifende Aspekte und Sachstand zu Kriterium „Modularisierung“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vgl. studiengangübergreifende Aspekte

Katholische Theologie (B.A.) – Begleitfach im Kernfach- und Begleitfach-Modell

Sachstand

Vgl. studiengangübergreifende Aspekte und Sachstand zu Kriterium „Modularisierung“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vgl. studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Der Ein-Fach-Bachelorstudiengang „Katholische Theologie“ und die Teilstudiengänge „Katholische Theologie“ – als Bestandteile der kombinatorischen Mehrfach-Bachelorstudiengänge – entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 MRVO Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO.

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge – als Bestandteil der Mehr-Fach-Bachelorstudiengänge – und den Ein-Fach-Bachelorstudiengang erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO](#))

Da an der Universität Bonn bzw. an der Katholisch-Theologischen Fakultät gemeinsame Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität gegeben sind, erfolgen Dokumentation und Bewertung studiengangsübergreifend.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studienverlaufspläne sehen kein definiertes Mobilitätsfenster vor. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass die Studierenden unter Ausnutzung des vorhandenen Gestaltungsspielraumes ein Mobilitätsfenster einrichten können. In der Regel ist dies unter moderaten Abweichungen der Gleichbelastung von 30 ECTS-LP je Semester möglich (3 bis 6 ECTS-LP).

Es ist davon auszugehen, dass sich die Einrichtung eines Mobilitätsfensters im Ein-Fach-Studiengang „Katholische Theologie“ (B.A.) leichter umsetzen lassen wird, auch da die Inhalte und Qualifikationsziele der Basis- und Aufbaumodule auf Lehrveranstaltungsebene sich mit denen anderer theologischer Studiengänge überschneiden, die über die Rahmenordnung für die Priesterbildung bzw. Vorgaben für das Lehramtsstudium weitestgehend vergleichbar sind. In den Teilstudiengängen „Katholische Theologie“ sind die jeweiligen Studienverlaufspläne der anderen Studienfächer noch zu berücksichtigen.

Für Auslandsaufenthalte können sich die Studierenden an das Dezernat Internationales sowie verschiedene zentrale und dezentrale Beratungsstellen (u.a. Auslandsstudienberatung, Fachstudienberatung, Erasmus-Fachkoordinator) wenden.

Curricula und Prüfungsordnung sehen die Anerkennung von an anderen Standorten erbrachten Studienleistungen regelhaft vor und definieren hierfür transparente Kriterien (vgl. § 6, BPO).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die studentische Mobilität wird vorrangig durch zentrale Beratungsstellen der Universität gefördert. Die Beratungsangebote decken dabei sowohl die Auswahl möglicher Studienorte als auch die Studienfinanzierung (ERASMUS und PROMOS) ab. Die Beratungsangebote der Fakultät umfassen nach Aussage der Studierenden auch Vereinbarungen über Anrechnungen, die bereits vor Beginn des Auslandsaufenthaltes getroffen werden. Die Fakultät strebt darüber hinaus die Etablierung weiterer Kooperationen (Japan, Malta, USA) an, an denen sowohl Studierende als auch Dozierende beteiligt werden sollen. Die Gutachtergruppe hält diese Pläne für unbedingt unterstützenswert. Die Realisierung eines Auslandsaufenthaltes in einem sechssemestrigen Mehr-Fach-Bachelorstudiengang trifft naturgemäß auf Schwierigkeiten, die die Fakultät nicht zu verantworten hat.

Mit Blick auf die zweisemestrigen Basis- und Aufbaumodule entschärft die Möglichkeit, diese sowohl im Sommersemester als auch im Wintersemester zu beginnen, die Problematik der Mobilitätseinschränkung. Nach übereinstimmenden Aussagen von Fakultät und Studierenden wird hierauf in der Beratung lösungsorientiert hingewiesen.

Das Funktionieren der in der Regel problemlosen Anerkennung von an externen Studienorten erworbenen Kompetenzen wurde in den Gesprächen der Vor-Ort-Begehung durch Lehrende und Studierende bestätigt. Die Studienleistungen im Ausland oder an einer anderen deutschen Universität werden durch die Fakultät so weit wie möglich anerkannt. Ebenso existieren weitgehende Möglichkeiten einer Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen aus dem Magisterstudienengang.

Insgesamt werden durch die Möglichkeit zur Realisierung eines Studienaufenthaltes im In- oder Ausland für Studierende sowie durch die Anrechnungsmodalitäten von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen die Anforderungen aller Beteiligten erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Katholische Theologie (B.A.) – Ein-Fach-Modell

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Katholische Theologie (B.A.) – Kernfach im Kernfach- und Begleitfach-Modell

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Katholische Theologie (B.A.) – Studienfach im Zwei-Fach-Modell

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Katholische Theologie (B.A.) – Begleitfach im Kernfach- und Begleitfach-Modell

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Entscheidungsvorschlag

Der Ein-Fach-Bachelorstudiengang „Katholische Theologie“ und die Teilstudiengänge „Katholische Theologie“ – als Bestandteile der kombinatorischen Mehrfach-Bachelorstudiengänge – entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 MRVO Abs. 1 Satz 4 bzw. StudakVO.

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge – als Bestandteil der Mehr-Fach-Bachelorstudiengänge – und den Ein-Fach-Bachelorstudiengang erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 StudakVO](#))

Da das Lehrpersonal an der KThF Bonn nicht einzelnen, sondern allen Teil-(Studiengängen) zugeordnet ist, erfolgt die Dokumentation und Bewertung studiengangsübergreifend.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Den Unterlagen kann entnommen werden, dass die Katholisch-Theologische Fakultät über 12 Professuren und 12,5 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügt, die aus Planmitteln finanziert werden. Die Professuren sind mit qualifizierten hauptamtlich lehrenden Professorinnen und Professoren besetzt. Hinzu kommt die Besetzung einer im Rahmen der Exzellenzinitiative der Universität Bonn eingerichtete Schlegel-Professur für „Systematische Theologie unter besonderer Berücksichtigung gesellschaftlicher Herausforderungen“. Diese Professur ist mit einer weiteren Stelle für Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbunden.

Das Personaltableau wird ergänzt durch einen außerplanmäßigen Professor, neun Privatdozentinnen und Privatdozenten, ca. fünf Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Drittmittelprojekten sowie verschiedene Lehraufträge.

Mehrere Besetzungsverfahren (Juniorprofessur „Christliche Sozialethik und Nachhaltige Entwicklung“, Professur „Philosophische Grundfragen der Theologie und Sozialphilosophie“, Juniorprofessur „Fundamentaltheologie und christliche Identitäten“, Juniorprofessur „Exegese und Theologie des Alten Testaments“ (W3), Berufung „Mittlere und Neuere Kirchengeschichte“) laufen bzw. sind in Vorbereitung.

Die Auswahl des Personals folgt der Berufungsordnung bzw. Tenure-Track-Ordnung der Universität Bonn.

Das Dekanat verfügt über ein Sekretariat und eine Geschäftsführung. Zum 1. Oktober 2021 wurde einer dauerhaften Stelle für die Fachstudienberatung (50 %) eingerichtet und besetzt.

Die Unterlagen (SD S. 30 ff.) führen eine Reihe von Maßnahmen zur individuellen und fachlichen Personalentwicklung in Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen der Universität Bonn an, z.B. dem Zentrum für Hochschullehre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Fakultät verfügt mit ihren 12 Professuren und 12,5 Mittelbaustellen sowie den oben ausgeführten weiteren personellen Ressourcen (Schlegel-Professur, außerplanmäßiger Professur, neun Privatdozenturen) über ausreichend personelle Ressourcen, um die für die vorliegenden Bachelor(teil)studiengänge notwendige Lehre ordnungsgemäß durchzuführen. Das fachlich differenzierte Professorium deckt das gesamte Spektrum des in der Rahmenordnung für die Priesterbildung vorgesehenen Fächerkanons der Katholischen Theologie ab. Die Fakultät ist personell insgesamt sehr gut ausgestattet, die an Personalausstattung und Personalaufbau gestellten Anforderungen somit vollends erfüllt.

Die im Rahmen der Fakultätsstrategie laufenden sowie in Vorbereitung befindlichen Berufungsverfahren werden seitens der Gutachtergruppe begrüßt. Die Strategie durch vorgezogene Berufungen (bspw. „Mittlere und Neuere Kirchengeschichte“) die Nachfolge auf den entsprechenden Lehrstühlen der Fakultät rechtzeitig vorzubereiten und durch eine frühe Rekrutierung nahtlose Übergänge bei Besetzungen der Lehrstühle zu gewährleisten, wird seitens der Gutachtergruppe besonders gewürdigt. Gleichzeitig wird dadurch eine möglichst frühzeitige Bindung an die Fakultät angestrebt.

Dieser beeindruckende Personalstamm ermöglicht es der Katholisch-Theologischen Fakultät neben einer ausgeprägten Forschungstätigkeit ein attraktives, forschungsnahes und vielfältiges Studienangebot zu realisieren. Einsparungen im Mittelbau, die einen Stellenabbau zur Folge hätten, sind nicht angedacht. Zum einen ist dies durch eine solide Finanzplanung der Fakultät bedingt, zum anderen stellt bei Differenzbeträgen die Universität finanzielle Mittel zur Verfügung.

Bei der Besetzung der Lehrstühle erfolgt die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten im Sinne der Berufsordnung bzw. Tenure-Track-Ordnung der Universität Bonn und unterliegt durch dieses Verfahren strengen Kriterien. Positiv hervorzuheben sind die umfangreichen und sachgerechten Möglichkeiten zur individuellen und fachlichen Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf universitärer Ebene, bspw. ist das Fortbildungsprogramm des Bonner Zentrums für Hochschullehre im NRW-Zertifikatsprogramm "Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule" anrechenbar. Ergänzend organisiert die Fakultät weitere Angebote, u.a. anlassbezogen kleinere Workshops zu Themen wie „E-Klausuren“ oder „Prüfungsform Portfolio“. Zudem soll auf Ebene der Fakultät ein Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses implementiert werden.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Curriculum durch fachlich und methodisch-didaktisch hervorragend qualifiziertes Lehrpersonal optimal umgesetzt wird und für die Durchführung des Studiengangs genügend Lehrkräfte vorhanden sind. Auch die Gewinnung akademischen Personals ist sehr gut organisiert. Es werden geeignete und sachgerechte Maßnahmen der Personalauswahl und –qualifizierung ergriffen.

Besonders hervorzuheben ist, dass von der Fakultät auch Stellen für die Studiengangsentwicklung, in der Studienberatung sowie für die Fakultätsentwicklung und das Exzellenzmanagement geschaffen wurden. Auch personell zeigt sich damit der Wunsch der Fakultät, Verfahren und Methoden zu kreieren, wie aus der Fakultät Studiengänge entwickelt werden können, die mit (Teil-)Studiengängen anderer Fakultäten kombinierbar sind.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Katholische Theologie (B.A.) – Ein-Fach-Modell

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Katholische Theologie (B.A.) – Kernfach im Kernfach- und Begleitfach-Modell

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Katholische Theologie (B.A.) – Studienfach im Zwei-Fach-Modell

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Katholische Theologie (B.A.) – Begleitfach im Kernfach- und Begleitfach-Modell

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Entscheidungsvorschlag

Der Ein-Fach-Bachelorstudiengang „Katholische Theologie“ und die Teilstudiengänge „Katholische Theologie“ – als Bestandteile der kombinatorischen Mehrfach-Bachelorstudiengänge – entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 MRVO Abs. 2 bzw. StudakVO.

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge – als Bestandteil der Mehr-Fach-Bachelorstudiengänge – und den Ein-Fach-Bachelorstudiengang erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StudakVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangübergreifend, da die Ressourcenausstattung der Katholisch-Theologischen Fakultät Bonn (insb. nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel) studiengangübergreifend vorhanden ist.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Katholisch-Theologische Fakultät ist im Hauptgebäude der Universität und im in unmittelbarer Nähe gelegenen Gebäude „An der Schlosskirche“ angesiedelt. Im Hauptgebäude stehen Büro- und Seminarräume zur Verfügung. Im Nachbargebäude sind das Dekanat, das Studiengangmanagement mit dem Prüfungsamt und die gemeinsame Fachbibliothek der Evangelisch-Theologischen und der Katholisch-Theologischen Fakultät untergebracht.

Aufgrund einer anstehenden Generalsanierung des Hauptgebäudes soll die Katholisch-Theologische Fakultät für die Dauer der Arbeiten in einen Gebäudekomplex an der Südwestspitze der Bonner Innenstadt ausweichen.

Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass die Katholisch-Theologische Fakultät für die Durchführung ihrer Studiengänge angemessen mit Sach- und Hilfskraftmitteln ausgestattet ist. Neben der Fachbibliothek Evangelisch-Katholische Theologie steht den Studierenden auch die Universitäts- und Landesbibliothek (ULB) zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie oben ausgeführt stehen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät räumliche Ressourcen mit angemessener technischer Ausstattung in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Studierende sprachen von beengten Verhältnissen, da infolge von Brandschutzmaßnahmen Platzkapazitäten zurückgefahren wurden. In allen zum Zwecke der Lehre genutzten Räumlichkeiten ist Barrierefreiheit gegeben.

Die Situation wird sich aufgrund einer anstehenden Generalsanierung des Hauptgebäudes in absehbarer Zeit verändern, da ein Umzug der Fakultät in einen Gebäudekomplex am Rande der

Bonner Innenstadt ansteht. Die Studierenden gehen davon aus, dass der Umzug im Sommer 2022 erfolgen soll, von Seiten der Programmverantwortlichen wird davon ausgegangen, dass der Umzug im Frühjahr 2023 erfolgen soll. Hier wäre eine klare Kommunikation wünschenswert.

Konkrete Angaben zu den dann zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sind der Fakultät nicht bekannt. Begrüßt wird die Innenstadtlage, die sehr gute Nahverkehrsanbindung sowie die unmittelbare Nähe zur Innenstadt und zu vielen zentralen Einrichtungen der Universität. Die Studierenden erhoffen sich nach dem Umzug eine stärkere interdisziplinäre Arbeitsumgebung, da die Philosophische Fakultät und die Fakultät der Evangelischen Theologie im gleichen Gebäude untergebracht sein werden.

Die Lehrenden wie Studierenden - in teils unmittelbarer Nähe - zugängliche Bibliothekslandschaft (Fachbibliothek Evangelische-Katholische Theologie, Universitäts- und Landesbibliothek, weitere Schwerpunktbibliotheken, Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek Köln) kann als exzellent beschrieben werden.

Die Ressourcenausstattung ist damit zweifelsfrei ohne Einschränkungen geeignet, eine Erreichung der Studiengangsziele zu ermöglichen.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Katholische Theologie (B.A.) – Ein-Fach-Modell

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Katholische Theologie (B.A.) – Kernfach im Kernfach- und Begleitfach-Modell

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Katholische Theologie (B.A.) – Studienfach im Zwei-Fach-Modell

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Katholische Theologie (B.A.) – Begleitfach im Kernfach- und Begleitfach-Modell

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Entscheidungsvorschlag

Der Ein-Fach-Bachelorstudiengang „Katholische Theologie“ und die Teilstudiengänge „Katholische Theologie“ – als Bestandteile der kombinatorischen Mehrfach-Bachelorstudiengänge – entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 MRVO Abs. 3 bzw. StudakVO.

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge – als Bestandteil der Mehr-Fach-Bachelorstudiengänge – und den Ein-Fach-Bachelorstudiengang erfüllt.

Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 StudakVO\)](#)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangübergreifend, da das Prüfungssystem (Prüfungsarten, Prüfungsorganisation und Prüfungszeitraum) innerhalb einer gemeinsamen Prüfungsordnung geregelt ist.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Prüfungssystem der vorliegenden Studiengänge ist niedergelegt in der Prüfungsordnung für die Bachelor(teil)studiengänge „Katholische Theologie“, den dazugehörigen Modulplänen (Anlage 2 -5, BPO) und dem Modulhandbuch zur Prüfungsordnung. Es basiert auf studienbegleitenden Modul- und Modulteilprüfungen, welche gemeinsam mit der Bachelorarbeit die Bachelorprüfung bilden. Im Modulplan ist festgelegt, ob die Teilnahme an Modulprüfungen an das Erbringen von Vorleistungen (Studienleistungen) geknüpft ist. Die Modulprüfungen beziehen sich auf die Inhalte und Qualifikationsziele der im jeweiligen Modulplan aufgeführten Module. Die Modulprüfungen und die Bachelorarbeit erfolgen gemäß der Prüfungsordnung (vgl. § 13, BPO) und werden in mündlicher oder schriftlicher Form (Klausurarbeit, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Projektarbeit, Präsentation, Referat, Protokoll, Portfolio, (Seminar-)Vortrag) abgenommen. Insofern die Zustimmung des Prüfungsausschusses vorliegt, können Modulprüfungen in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation abgenommen werden.

Für die Organisation und Durchführung der Prüfungen ist der Prüfungsausschuss „Bachelor Katholische Theologie“ zuständig (vgl. § 8, BPO), diesem gehören vier Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, ein Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zwei Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden der Fakultät an. Die Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses unterstützt diesen administrativ.

Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass die Prüfungsformate Klausurarbeit, mündliche Prüfung, Hausarbeit und Portfolio überwiegend zum Einsatz kommen.

Klausurarbeiten dauern zwischen 90 und 180 Minuten. In ihnen sollen Studierende nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Problem aus dem Stoffgebiet des Moduls mit den in diesem Gebiet geläufigen Methoden erkennen und Wege zu dessen Lösung finden können.

Mündliche Prüfungen dauern zwischen 15 und 30 Minuten. In ihnen sollen Studierende nachweisen, dass sie über ein breites Wissen im Fachgebiet verfügen und spezielle Fragestellungen zuordnen und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen können.

In Hausarbeiten sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in einem Stoffgebiet des Moduls unter Verwendung der in diesem Gebiet geläufigen Methoden ein begrenztes Thema eigenständig bearbeiten und in den Erfordernissen der Wissenschaft entsprechender Weise schriftlich darlegen können. Hausarbeiten dienen auch der Vorbereitung auf die Bachelorarbeit.

Portfolios sind kommentierte Materialsammlungen und/oder Dokumentationen im Kontext von Praktika bzw. fachrelevanten, praxisnahen Projekten. Neben der Dokumentensammlung sind Einleitung und Reflexion zwingende Bestandteile eines Portfolios.

Eine nicht-bestandene Prüfungsleistung kann zweimal wiederholt werden. Anmelden zu Prüfungen erfolgen auf elektronischem Wege beim Prüfungsausschuss. In begründeten Fällen kann eine schriftliche Anmeldung erfolgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem orientiert sich im Rahmen der universitären Vorgaben für modularisierte Bachelorstudiengänge an den bereits etablierten Studiengängen, dem Magisterstudiengang und den Lehramtsstudiengängen. Die angebotenen Prüfungsformate werden in ihrer Vielfalt und in ihrem Bezug auf die Modulhalte und die zu vermittelnden Kompetenzen als positiv bewertet. Überzeugend wurde ausgeführt, dass mündliche Prüfungen innerhalb der jeweiligen Module per se interdisziplinär angelegt werden. Weitere interdisziplinär angelegte Prüfungsformate sind z.Z. noch nicht angedacht.

Das Prüfungssystem weist einige Besonderheiten, aber auch noch Unklarheiten auf: Als Stärke des Prüfungssystems kann die gute Kombinierbarkeit und die hohe Durchlässigkeit für ein interdisziplinäres Studium mit anderen Fächern (z.B. Kunstgeschichte und Germanistik) gesehen werden. Dabei ist auch hervorzuheben, dass das „Gebiet“ der Bachelorarbeit nicht zwingend auf die Theologie beschränkt ist, sondern gerade im Hinblick auf ein zweites Studienfach auch als interdisziplinäre Arbeit möglich ist. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die nach einem Jahr beabsichtigte interne Evaluierung der Erfahrungen mit den neuen Studiengängen und dem Prüfungssystem.

Einige Unklarheiten ergeben sich aus Sicht der Gutachtergruppe aus der bereits an anderer Stelle angesprochenen und als problematisch empfundenen Praxis, die Modulbeschreibungen in einem jährlich aktualisierten „Modulhandbuch zur Prüfungsordnung“ darzustellen und für jedes akademische Studienjahr neu zusammenzustellen. Das Modulhandbuch benennt die jeweiligen Lehrveranstaltungen (und damit meist auch die angebotenen Veranstaltungsformen) in den Modulen konkret jeweils nur für ein Studienjahr. Es übernimmt insofern auch in gewisser Weise die Funktion des Vorlesungsverzeichnisses und wird daher jährlich fortgeschrieben. Damit bleibt allerdings unklar, welche Lehrveranstaltungen im Laufe des Gesamtstudiums in welchen der kommenden Semester angeboten werden. Auch bleibt – nach Ansicht der Gutachtergruppe – die Angemessenheit und Vergleichbarkeit der Anforderungen an die in den Modulbeschreibungen genannten Prüfungsformate für die Dauer einer Regelstudienzeit (6 Semester) unklar, und inwieweit sich dies wiederum auf die Vergleichbarkeit der Bildung der Fachnote (§ 25 Abs. 6 BPO) des jeweiligen Studienfaches Katholische Theologie auswirkt. Nicht deutlich wird ferner, wie die Bildung der Gesamtnote der Bachelorprüfung (§ 25 Abs. 7 BPO) im Kontext eines jeweiligen weiteren Studienfachs vergleichbar bleibt. Seitens der Fakultät ist darzustellen, wie gewährleistet wird, dass die Bildung der Gesamtnote der Bachelorprüfung (vgl. § 25 Abs. 6 + 7, BPO) für alle Studierenden vergleichbar ist, sowohl im Hinblick auf das Studium des jeweiligen Studienfaches Katholische Theologie als auch im Hinblick auf das jeweilige weitere Studienfach. Da die Anzahl der unbenoteten Module, die im Verlaufe der jeweiligen Studiengänge absolviert werden können, durch die Anzahl der ECTS-Punkte im sogenannten Freien Wahlpflichtbereich beschränkt ist, ist hier die Vergleichbarkeit gegeben.

Sechs Module liegen in sogenannten Modulvarianten A und B – mit oder ohne Hausarbeit – vor und werden mit Modulteilprüfungen abgeschlossen. Dabei handelt es sich um die Basismodule der Praktischen Theologie und der Systematischen Theologie und die Aufbaumodule aller vier Fächergruppen. Die hierzu ausgeführten Begründungen (Kompatibilität mit den Lehramtsstudiengängen, dezidiertes Wunsch der Studierenden auch Hausarbeiten zu bewerten und für die Modulnote anzurechnen) sind durchaus nachvollziehbar. Die zugrunde liegende Konzeption, Studierenden eine individuelle Schwerpunktsetzung bei der Auswahl der Hausarbeiten zu gewährleisten, auch mit Blick auf die Abschlussarbeit, wird als überzeugend gewertet.

Jedoch scheinen die konkreten Anforderungen an die Modulteilprüfungen in den Modulen, die in A und B Variante vorliegen, weder im Modulhandbuch noch in der Prüfungsordnung explizit benannt. Ebenso bleibt die Zahl der Prüfungsereignisse pro Modul in diesen Modulen offen. Die Modulvarianten A und B sind mit einem jeweils gleichen Workload ausgeschrieben, wobei in der B-Variante eine Hausarbeit vorgesehen ist, die mit 25% in die Benotung eingeht. Es wird nicht ersichtlich, inwieweit in diesen Modulen die Zuordnung der ECTS-Punkten zu den jeweiligen Modulvarianten dem tatsächlichen durchschnittlichen Arbeitsaufwand der Studierenden entspricht

und warum eine doch meist recht arbeitsintensive Hausarbeit im Workload nicht berücksichtigt wird. Die Unterschiede bei den Prüfungsleistungen der verschiedenen Modulkonzeptionen in Varianten A und B bei Basis- sowie Aufbaumodulen trotz identisch ausgewiesenem Workload sind transparenter für Studierende zu begründen und in der Modulbeschreibung auszuweisen; dabei muss die Zuordnung der ECTS-Punkten zu den betreffenden Modulen dem tatsächlichen durchschnittlichen Arbeitsaufwand der Studierenden entsprechen.

Was das Prüfungsformat Portfolio anbelangt, ist festzuhalten, dass exemplarische inhaltliche Anforderungen an eine Portfolioprüfung (§ 19 Abs. 6) formuliert werden, jedoch keine Anforderungen an den Umfang dieses Prüfungsformats, was keine Vergleichbarkeit erlaubt. Dies ist sicherzustellen, vorstellbar wäre eine exemplarische Aufzählung.

Auf zwei weitere Aspekte zum Prüfungssystem, die in den Gesprächen auffielen, soll hier noch kurz aufmerksam gemacht werden: Aufgefallen ist, dass das in der Prüfungsordnung – analog zum Magisterstudiengang – vorgesehene Zeitfenster für Klausuren (90 bis max. 180 Minuten, §16,3 PO) nicht ausgeschöpft wird. Mit Ausnahme der Klausur in Modul Hebräisch Stufe 2 (140 Minuten) werden für Klausuren generell 120 Minuten angesetzt. Auf Nachfrage wurde deutlich, dass die in den Unterlagen nicht konkret benannte Differenzierung zwischen Hausarbeit und Bachelorarbeit plausibel so verstanden wird: Eine Hausarbeit ist eine lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungsform, angeleitet und geführt. Die Bachelorarbeit dagegen stellt eine eigenständige Arbeit dar, die ihrerseits vom Umfang her deutlich gegen eine Magisterarbeit abgesetzt ist.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Katholische Theologie (B.A.) – Ein-Fach-Modell

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Katholische Theologie (B.A.) – Kernfach im Kernfach- und Begleitfach-Modell

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Katholische Theologie (B.A.) – Studienfach im Zwei-Fach-Modell

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Katholische Theologie (B.A.) – Begleitfach im Kernfach- und Begleitfach-Modell

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Entscheidungsvorschlag

Der Ein-Fach-Bachelorstudiengang „Katholische Theologie“ und die Teilstudiengänge „Katholische Theologie“ – als Bestandteile der kombinatorischen Mehrfach-Bachelorstudiengänge – entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 MRVO Abs. bzw. 2 StudakVO.

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge – als Bestandteil der Mehr-Fach-Bachelorstudiengänge – und den Ein-Fach-Bachelorstudiengang erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt **im Anschluss an die Begehung** für alle vorliegenden (Teil-)Studiengänge folgende Auflagen vor:

- **Auflage 1:** Es ist dazustellen, wie gewährleistet wird, dass die Bildung der Gesamtnote der Bachelorprüfung (vgl. § 25 Abs. 5 + 6, BPO) für alle Studierenden vergleichbar ist, sowohl im Hinblick auf das Studium des jeweiligen Studienfaches Katholische Theologie als auch im Hinblick auf das jeweilige weitere Studienfach.
- **Auflage 2:** Die Unterschiede bei den Prüfungsleistungen der verschiedenen Modulkonzeptionen in Varianten A und B bei Basis- sowie Aufbaumodulen trotz identisch ausgewiesenem Workload sind transparenter für Studierende zu begründen und in der Modulbeschreibung auszuweisen; dabei muss die Zuordnung der ECTS-Punkten zu den betreffenden Modulen dem tatsächlichen durchschnittlichen Arbeitsaufwand der Studierenden entsprechen.
- **Auflage 3:** In § 19 Abs. 6 sind die Anforderungen an den Umfang einer Portfolioprüfung zu konkretisieren, vorstellbar wäre eine exemplarische Aufzählung.

Nach Begutachtung und Bewertung der mit Schreiben vom 15. Februar 2022 eingereichten Stellungnahme schließt sich die Gutachtergruppe den Ausführungen der KThF Bonn an und bewertet die Auflagen für alle vorliegenden Bachelor(teil)studiengänge als **erfüllt**.

Das Gutachtergremium begrüßt die in der Stellungnahme vorgestellten Maßnahmen bzgl. der Auflagen 2 und 3 und geht von deren Umsetzung aus.

Das Gutachtergremium spricht für alle vorliegenden Bachelor(teil-)studiengänge folgende Empfehlungen aus:

- Die Fachnoten der Studienfächer in den Mehrfach-Bachelorstudiengängen sollten auch auf den Abschlussdokumenten (z.B. Diploma Supplement) ausgewiesen werden.
- Die vorgestellte Maßnahme zur Verbesserung der Informationslage der Studierenden sollte in den betreffenden Modulbeschreibungen derjenigen Module, die in Variante A und B vorliegen, umgesetzt werden.
- Die vorgestellten Maßnahmen zur Konkretisierung und Entwicklung von Mindeststandards (u.a. Workshop Portfolio) für das Prüfungsformat „Portfolio“ sollten umgesetzt und die Ergebnisse formal durch den Prüfungsausschuss abgesichert werden.

Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 StudakVO\)](#)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgen überwiegend studiengangsübergreifend, da Information und Beratung der Studierenden sowie Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen hochschul- bzw. fakultätsübergreifend geregelt sind.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Den Unterlagen kann entnommen werden, dass ein verlässlicher Studienbetrieb entscheidender Bestandteil der vorliegenden Studiengangskonzepte ist und somit ein effektives Studium in der Regelstudienzeit gewährleistet werden soll. Im Modulhandbuch sind Lehrangebotszyklen ausgewiesen. Die empfohlenen Studienverlaufspläne verteilen die jeweils zu erwerbenden ECTS-Punkte gleichmäßig. Die Module, für die Modulkoordinatoren ausgewiesen sind, erstrecken sich in der Regel über ein, höchstens über zwei Semester.

Den Unterlagen ist weiter zu entnehmen, dass alle Basis- und Aufbaumodule in der Regel überschneidungsfrei studierbar sind, jedoch kann es im Studienbereich der fachwissenschaftlichen Ergänzung zu Überschneidungen kommen, und dass Prüfungen innerhalb der Theologie überschneidungsfrei abgelegt werden können. Im Rahmen der Studienjahrsplanung werden die Lehrveranstaltungen für ein Studienjahr abgestimmt. Mit Blick auf das zweite Studienfach in den Teilstudiengängen ist eine rechtzeitige Planung notwendig, um Überschneidungen zu vermeiden.

Folgende weitere strukturelle Kennzeichen sollen – so die Aussage der Hochschule – zur Studierbarkeit beitragen: Das Studium kann sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester aufgenommen werden, infolge dessen beginnen Basis- und Aufbaumodule sowie viele weitere Module im Sommer- und im Wintersemester. Weiterhin wird auf eine geringe Prüfungsdichte verwiesen. Auch sollen die integrierten Sprachvoraussetzungen und der weitest gehende Verzicht auf Teilnahmevoraussetzungen zur Studierbarkeit beitragen.

Die Universität Bonn und die Katholisch-Theologische Fakultät bieten zudem verschiedenste Formen der Information und Beratung auf unterschiedlichen Ebenen (zentral und fachspezifisch) an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die jahrelange Erfahrung an der Katholisch-Theologischen Fakultät im Kernfach-Begleitfach-Modell bzw. der Universität Bonn mit ihren kombinatorischen Bachelormodellen ist nach Ansicht der Gutachtergruppe davon auszugehen, dass die grundsätzliche Studierbarkeit der vorliegenden (Teil-)Studiengänge gegeben ist. Aus den Gesprächen mit den Studierenden zeigte sich eindrücklich, dass man von Seiten der Katholisch-Theologischen Fakultät ständig um eine Verbesserung der Studierbarkeit bemüht ist. Positiv wurden die integrierten Sprachvoraussetzungen und der weitest gehende Verzicht auf Teilnahmevoraussetzungen beurteilt.

Die Befürchtung der Gutachtergruppe, dass sich die hohe Komplexität dieser Studiengangskonzeptionen mit z.T. für Außenstehende verwirrenden Begrifflichkeiten (Stammstudium, Ergänzungsstudium, Basisstudium, Aufbaustudium, Pflichtbereich, Fachgebundener Wahlpflichtbereich, ...) hinderlich auf die Studierbarkeit auswirken könnte, wurde in den Gesprächen sowohl mit den Studierenden und Lehrenden eindrücklich entkräftet, dennoch stellt sich die Frage, ob eine verständlichere Darstellung möglich wäre.

Die Verteilung der Leistungspunkte auf die Module und die Studiensemester erscheint angemessen. Die Anzahl der Prüfungsereignisse insgesamt bzw. auf ein Semester bzw. Studienjahr bezogen erscheint angemessen. Die Anzahl der Studienleistungen erscheint hoch, die Studierbarkeit wird dadurch jedoch nicht beeinträchtigt. Die Lernergebnisse eines Moduls können innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden, dies wird in regelmäßigen Erhebungen validiert.

Auf Unklarheiten die Ausweisung von Workload betreffend (Module, die in Varianten A und B vorliegen, Portfolioprüfung) wurde bereits an anderer Stelle hingewiesen. Zudem wird empfohlen zu überprüfen, ob der für die Lehrformate Vorlesung und Seminar identische Workloadansatz realistisch ist.

Positiv fällt die Flexibilität und die Durchlässigkeit der zu begutachtenden Studiengänge untereinander auf. Nach übereinstimmenden Aussagen der Lehrenden, Programmverantwortlichen und der Studierenden kommt es nicht oder selten zu Überschneidungen von Lehrveranstaltungen.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Katholische Theologie (B.A.) – Ein-Fach-Modell

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Katholische Theologie (B.A.) – Kernfach im Kernfach- und Begleitfach-Modell

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Katholische Theologie (B.A.) – Studienfach im Zwei-Fach-Modell

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Katholische Theologie (B.A.) – Begleitfach im Kernfach- und Begleitfach-Modell

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Entscheidungsvorschlag

Der Ein-Fach-Bachelorstudiengang „Katholische Theologie“ und die Teilstudiengänge „Katholische Theologie“ – als Bestandteile der kombinatorischen Mehrfach-Bachelorstudiengänge – entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 MRVO Abs. bzw. 5 StudakVO.

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge – als Bestandteil der Mehr-Fach-Bachelorstudiengänge – und den Ein-Fach-Bachelorstudiengang erfüllt.

Das Gutachtergremium spricht für alle vorliegenden Bachelor(teil-)studiengänge folgende Empfehlung: aus:

- Es sollte überprüft werden, ob der für die Lehrformate Vorlesung und Seminar identische Workloadansatz realistisch ist, ggf. sollten Anpassungen vorgenommen werden.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StudakVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangübergreifend, da die Prozesse zur Sicherstellung der Aktualität und Adäquanz des Curriculums hochschul- bzw. fakultätsübergreifend erfolgen. Fachbezogene Referenzsysteme werden durch das Fachgebiet einheitlich berücksichtigt. Die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung durch die Fachgebiete wirkt sich studiengangübergreifend aus.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Den Unterlagen (Qualifikation der Lehrenden) sowie dem Internetauftritt der Universität Bonn bzw. der Katholisch-Theologischen Fakultät sind detaillierte Auskünfte über die Profile der Lehrenden der vorliegenden Studiengänge zu entnehmen. Der inhaltlich profilierte Beitrag der jeweiligen Lehrenden zum Erreichen des Studiengangsziels ist deutlich. Die fachliche Aktualität und Adäquanz und wissenschaftliche Ausgestaltung der dargebotenen Inhalte und der internationale Standard sind durch die Einbindung der Lehrenden in die jeweiligen Fachdiskurse und durch -entsprechend dem Selbstverständnis der Fakultät als Teil der Exzellenzuniversität Bonn - aktive Forschungstätigkeit gewährleistet.

Fakultätsrat, Studienbeirat, Evaluierungsprojektgruppe, Studiengangsmanagement und Prüfungsausschuss überprüfen die fachlich-inhaltliche und die methodisch-didaktische Gestaltung der Lehre innerhalb eines Moduls bzw. der Studiengänge und nehmen Anpassungen und Weiterentwicklungen in den beteiligten Fächern und den Gegenständen der Module bzw. der Studiengänge vor. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass eine kontinuierliche Überprüfung der fachlich-inhaltliche Gestaltung wie auch der methodisch -didaktischen Ansätze im Rahmen der Evaluation des Studienerfolges vorgenommen wird.

Durch die Teilnahme der Lehrenden an nationalen und internationalen Fachtagungen, Kongressen und Veranstaltungen zur pädagogischen Fortbildung werden entsprechende Impulse vermittelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vier neuen (Teil-)Studiengänge betreten in unterschiedlicher Weise Neuland. Die Bonner Fakultät bezeichnet sie als die wichtigste studienorganisatorische Weiterentwicklung seit der Einführung des Bachelor-Master-Systems. In ihrer Ausgestaltung orientierte sich die Fakultät an den guten Erfahrungen, die sie mit dem Begleitfachstudium Katholische Theologie gemacht hat und das nun in die gemeinsame Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Katholischen Theologie überführt worden ist. Von der Akzeptanz dieses Studienganges wurde auf analoge Modelle geschlossen, in denen die Theologie entweder Kernfach ist oder ein gleichberechtigtes

zweites Fach darstellt bzw. in dem die Theologie als einzelnes Fach in einem 6-semesterigen Ein-Fach-Studium unterrichtet wird.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung der (Teil-)Studiengänge überzeugt. Sie liegt letztverantwortlich in der Hand der Professorinnen und Professoren, deren Profile nicht nur aus den Unterlagen (Qualifikationsprofile), der Homepage der Universität Bonn bzw. der Katholisch-Theologischen Fakultät, sondern auch, zumindest in den meisten Fällen, aus der einschlägigen internationalen Fachliteratur zu eruieren ist.

Da die Studiengänge erstmals im Wintersemester 2021/22 unterrichtet werden, liegen noch keine oder nur wenige belastbare Erfahrungen vor. In jedem Fall verfolgt die Fakultät deren fachliche Kohärenz, inhaltliche Plausibilität, Studierbarkeit und studentische Akzeptanz aufmerksam mit. Eine erste Evaluation ist nach dem ersten Jahr ins Auge gefasst. Für die innere Ausgestaltung und Begleitung der mitunter kompliziert anmutenden Kombinationsmöglichkeiten hat die Fakultät die neue Stelle eines Studiengangmanagers eingerichtet, dessen Arbeit durch die fakultäre Studienberatung ergänzt wird. Für die Evaluierung der neuen Studiengänge kann die Fakultät auf die Evaluationsordnung der Universität Bonn und ihre hierfür spezialisierten Zentren zurückgreifen.

Die Fakultät hat sich bei der Einteilung der Module für vergleichsweise umfangreiche Module sowohl bei den Basismodulen als auch bei den Aufbaumodulen entschieden, um einerseits durch konsequente Modulprüfungen die Prüfungslast zu verringern und um andererseits eine größere Homogenität und Flexibilität zu erreichen. Im Selbstbericht der Fakultät (S. 37) wurden hierzu bereits einige offene Fragen und mögliche Probleme formuliert, etwa im Bereich der Sprachkompetenzen, der Prüfungsformen und -modalitäten oder der Präzisierung der Kombinationsmöglichkeiten.

Die Architektur der Studiengänge zeugt von einer intensiven Diskussion und Abstimmung innerhalb der Fakultät. In den jeweiligen Schwerpunkten und Kombinationsmöglichkeiten ist das Postulat der Interdisziplinarität und der Flexibilität unter Beibehaltung klarer Fachprofile gut eingelöst worden.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Katholische Theologie (B.A.) – Ein-Fach-Modell

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Katholische Theologie (B.A.) – Kernfach im Kernfach- und Begleitfach-Modell

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Katholische Theologie (B.A.) – Studienfach im Zwei-Fach-Modell

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Katholische Theologie (B.A.) – Begleitfach im Kernfach- und Begleitfach-Modell

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Entscheidungsvorschlag

Der Ein-Fach-Bachelorstudiengang „Katholische Theologie“ und die Teilstudiengänge „Katholische Theologie“ – als Bestandteile der kombinatorischen Mehrfach-Bachelorstudiengänge – entsprechen den Anforderungen gemäß § 13 MRVO bzw. StudakVO.

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge – als Bestandteil der Mehr-Fach-Bachelorstudiengänge – und den Ein-Fach-Bachelorstudiengang erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 StudakVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangübergreifend, da das Monitoringsystem in Studium und Lehre hochschul- bzw. fakultätsübergreifend geregelt ist.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die „Evaluationsordnung für Lehre und Studium (EvaLS) der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 6. Mai 2014“ stellt die Grundlage für die flächendeckend umzusetzende interne Evaluation von Studium und Lehre dar. Die Ordnung enthält Regelungen zum Geltungsbereich, den Zielen, den Zuständigkeiten, den Verfahren, der Ableitung, Umsetzung und Überprüfung von Maßnahmen und dem Datenschutz. Die Evaluationsordnung listet folgende Verfahren: Modulevaluation, Lehrveranstaltungsevaluation, allgemeine Studierendenbefragung, Absolventenbefragung und Studienverlaufsauswertung. Weiterhin werden Daten, insbesondere Zahlen

der amtlichen Statistik, die im Dezernat Lehre vorhanden sind, ausgewertet. Die Evaluationen werden unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange durchgeführt.

Als zentrale Einrichtungen des Rektorates stellen das Zentrum für Evaluation und Methoden (ZEM), das Bonner Zentrum für Hochschullehre (BZH) und das Dezernat Lehre die Instrumente für die Durchführung von Verfahren zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre zur Verfügung und entwickeln diese in Kooperation mit den Organisationseinheiten und dem Rektorat weiter.

Zur Erreichung der Ziele der Evaluationsordnung werden in den Organisationseinheiten entsprechende Strukturen implementiert: Evaluationsbeauftragte, Evaluierungsausschuss und Evaluationsprojektgruppe, in der neben allen Statusgruppen das jeweilige Studiengangsmanagement beteiligt ist.

Das ZEM führt die Auswertung der Fragebögen durch und stellt die Ergebnisse den verschiedenen Adressaten (Modulverantwortliche, Prüfungsausschuss, Vorsitzender der Evaluationsprojektgruppe) auf gewünschtem Aggregationsniveau zur Verfügung.

Den Unterlagen ist weiterhin zu entnehmen, dass die Erarbeitung und Implementierung der vorliegenden (Teil-)Studiengänge für die Katholisch-Theologische Fakultät eine wichtige studienorganisatorische Weiterentwicklung darstellt und daher eine zeitnahe und intensive Evaluation angestrebt wird.

Auf Vorschlag des Studienbeirates hat sich die Fakultät verpflichtet, eine umfassende Evaluation bereits nach einem Jahr (nach Beschluss der Prüfungsordnung) einzuleiten. Ebenfalls wurden bereits mehrere Punkte festgelegt, die in der Evaluation besonders berücksichtigt werden sollen (vgl. SD S: 37).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Fakultät hat ein überzeugendes Konzept zur Evaluation der Lehrveranstaltungen und Module vorgelegt und verfügt über umfängliche Erfahrungen mit Evaluationen. Den Berichten der Studierenden zufolge werden Lehrveranstaltungen semestral evaluiert, bei akuten Problemen in Lehrveranstaltungen, die sich auf die Qualität derselben auswirken, handelt die Fakultät nach Rücksprache mit der Fachschaft und Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertretern unmittelbar. Die Fakultät hat darauf hingewiesen, dass sie die vorliegenden Studiengänge laufend, auch im Hinblick auf die Gesamtkonzeption, evaluiert und überprüft. Jenseits der Qualitätssicherung mittels Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen wurde durch verschiedene Akteurinnen und Akteure glaubhaft beschrieben, dass bezüglich der Weiterentwicklung der Studiengänge der Fakultät auch nicht-formalisiertes Feedback an den Studiendekan und andere Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer gegeben werden kann und dieses auch Gehör findet. Dies zeigt sich nicht zuletzt auch in den vielen Möglichkeiten der studentischen Partizipation (Fachschaft bzw. studentische Mitglieder im Fakultätsrat / Studienbeirat).

Obwohl es sich um gerade erst aufgenommene Studiengänge handelt, ist bemerkbar, dass bereits Maßnahmen zur Qualitätsmessung und Qualitätssicherung ergriffen werden. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass für die beabsichtigte interne Evaluierung bereits offene Fragen und mögliche Probleme formuliert wurden.

Die vorgestellten Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, ein Monitoring mit dem Ziel der Verbesserung der Studierbarkeit und der Weiterentwicklung der Studiengänge durchzuführen.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Katholische Theologie (B.A.) – Ein-Fach-Modell

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Katholische Theologie (B.A.) – Kernfach im Kernfach- und Begleitfach-Modell

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Katholische Theologie (B.A.) – Studienfach im Zwei-Fach-Modell

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Katholische Theologie (B.A.) – Begleitfach im Kernfach- und Begleitfach-Modell

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Entscheidungsvorschlag

Der Ein-Fach-Bachelorstudiengang „Katholische Theologie“ und die Teilstudiengänge „Katholische Theologie“ – als Bestandteile der kombinatorischen Mehrfach-Bachelorstudiengänge – entsprechen den Anforderungen gemäß § 14 MRVO bzw. StudakVO.

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge – als Bestandteil der Mehr-Fach-Bachelorstudiengänge – und den Ein-Fach-Bachelorstudiengang erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 StudakVO](#))

Da die Umsetzung der Gleichstellung und Gleichbehandlung hochschul- bzw. fakultätsübergreifend geregelt ist, erfolgen Dokumentation und Bewertung studiengangübergreifend.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Für die Universität Bonn ist die Chancengleichheit von Frauen und Männern eine strategische Querschnittsaufgabe, zu deren Umsetzung die Universität im Jahr 2013 einen Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern verabschiedet hat, der u.a. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Wissenschaft, Lehre, Studium, Beruf und Familie, zur Gleichstellung im Studium wie auch zum Schutz vor sexueller Belästigung vorsieht. Der Rahmenplan ist auf den Internetseiten der Universität Bonn einsehbar. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass der Rahmenplan überarbeitet wird.

Auf Fakultätsebene hat die Fakultät im Jahr 2013 einen „Gleichstellungsplan der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn (2013 – 2016)“ erstellt. Der spezifizierte Gleichstellungsplan ist auf den Internetseiten der Fakultät einsehbar und legt u.a. ein besonderes Augenmerk auf die Anzahl der durch Frauen abgelegten Promotionen im Verhältnis zu den Absolventinnen. Um den Anteil der Frauen unter den Promovierten zu erhöhen, wurde entsprechend der Anteil der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen erhöht.

Nach den Vorgaben des Rahmenplanes sowie des Landesgleichstellungsgesetzes verfügt die Universität Bonn über ein Gleichstellungsbüro unter der Leitung eines zentralen Gleichstellungsbeauftragten. Zudem wurden an allen Fakultäten, auch an der Katholisch-Theologischen Fakultät Gleichstellungsbeauftragte bestellt.

Den Unterlagen ist weiterhin zu entnehmen, dass die Universität Bonn ein Diversity Audit des Stifterverbandes „*Vielfalt gestalten*“ (2020) sowie das Audit *familiengerechte hochschule* (2011) erfolgreich durchlaufen hat.

Für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hat die Universität Bonn eine Beauftragte benannt, deren Unterstützungsangebot über eine eigene Website (Studieren mit Handicap) erreichbar ist. Regelungen zu Schutzfristen und Nachteilsausgleich auf Studiengangsebene sind in der Prüfungsordnung (vgl. § 14) verankert; verantwortlich für die Umsetzung ist der Prüfungsausschuss.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt gesehen unterstützen die an der Universität Bonn verankerten Programme (STEP-Programm, WISNA-Programm, u.a.) zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chan-

cengleichheit nach Ansicht der Gutachtergruppe die universitären Karrieren von Frauen und wirken sich somit auch deutlich auf die Lehre in den einzelnen Studiengängen aus. Die Gutachtergruppe anerkennt positiv, dass auf Fakultätsebene ein Gleichstellungsplan erstellt wurde, der u.a. ein besonderes Augenmerk auf die Erhöhung des Anteils der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen legt. Auch wird der relativ geringe Anteil von Frauen im Lehrkörper als Problem angesehen und es werden und wurden verschiedene Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen ergriffen, um den Anteil an Frauen unter den Lehrenden zu erhöhen. Die Gutachtergruppe bestärkt die Fakultät, die in den Gesprächen thematisierten Maßnahmen (Stärkung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses, Bemühungen um mögliche Kandidatinnen für Bewerbungen bei der Neubesetzung von Lehrstühlen, Mentoring-Programm, Best-Praxis-Beispiele, Maßnahmen zur Vereinbarkeitsfrage) fortzuführen. Auch wird eine stärkere auch inhaltliche Thematisierung der Gleichstellung in den theologischen Themen empfohlen. Individuelle Ermutigungen, durch die Gleichstellungsbeauftragten, von weiblichen Nachwuchswissenschaftlerinnen, könnten durch zusätzlich Maßnahmen der Unterstützung und Förderung von Frauen in der Fakultät stärker strukturell verankert werden (etwa eine durchgehend aktuelle Statistik der jeweiligen Geschlechterverteilung auf allen Ebenen und die routinierte Thematisierung und Problematisierung dieser Zahlen im Fakultätsrat und möglicher Maßnahmen zur Gleichstellung).

Die Prüfungsordnung sollte hinsichtlich einer durchgehenden gendergerechten Sprache überarbeitet werden. Begrüßt wird, dass die Geschlechterverteilung im Mittelbau weitgehend ausgeglichen ist, wobei der Studierendenanteil stärker durch Studentinnen geprägt ist. Eine Sensibilisierung hinsichtlich der Gleichstellung und Gendergerechtigkeit ist auf allen Ebenen im Kollegium sowie bei den Studierenden zu stärken.

In beiden Punkten Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ging aus allen Gesprächen hervor, dass diesen Aufgaben angemessene Aufmerksamkeit gewidmet wird und erfolgversprechende Maßnahmen eingeleitet sind bzw. ausgebaut werden.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Katholische Theologie (B.A.) – Ein-Fach-Modell

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Katholische Theologie (B.A.) – Kernfach im Kernfach- und Begleitfach-Modell

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Katholische Theologie (B.A.) – Studienfach im Zwei-Fach-Modell

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Katholische Theologie (B.A.) – Begleitfach im Kernfach- und Begleitfach-Modell

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Entscheidungsvorschlag

Der Ein-Fach-Bachelorstudiengang „Katholische Theologie“ und die Teilstudiengänge „Katholische Theologie“ – als Bestandteile der kombinatorischen Mehrfach-Bachelorstudiengänge – entsprechen den Anforderungen gemäß § 15 MRVO bzw. StudakVO.

Das Kriterium ist für alle Bachelorteilstudiengänge – als Bestandteil der Mehr-Fach-Bachelorstudiengänge – und den Ein-Fach-Bachelorstudiengang erfüllt.

Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 StudakVO](#))

(Nicht einschlägig)

Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 StudakVO](#))

(Nicht einschlägig)

Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen ([§ 20 StudakVO](#))

(Nicht einschlägig)

Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 StudakVO](#))

(Nicht einschlägig)

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Pandemie-bedingt wurde die Begehung in Form einer Video-Konferenz durchgeführt.

Die fachlich-inhaltliche Begleitung des Begutachtungsverfahrens sowie die Feststellung des Begutachtungsergebnisses für die vorliegenden Bachelor(teil)studiengänge „Katholische Theologie“ der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn erfolgen durch die Akkreditierungskommission von AKAST.

Die erforderliche innerkirchliche Zustimmung zur gutachterlichen Akkreditierungsempfehlung bzw. zur Feststellung des Begutachtungsergebnisses erfolgt durch das von der Deutschen Bischofskonferenz in die Akkreditierungskommission von AKAST entsandte und beauftragte Mitglied.

Entsprechend der Praxis von AKAST, Mitglieder der Akkreditierungskommission oder des Beirates als Berichterstatte(r)in und Berichterstatte(r) im Sinne der internen Qualitätssicherung und des Vier-Augen-Prinzips bei der Begleitung der Verfahren einzubinden, wurde Frau Professorin Dr. Sandra Huebenthal als Berichterstatte(r)in für dieses Verfahren bestellt und nahm demzufolge an der Begehung teil.

Im Verlaufe des Begutachtungsverfahrens wurde seitens der Katholisch-Theologischen Fakultät Bonn eine Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht eingereicht, die in der abschließenden Begutachtung und Bewertung durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungskommission AKAST berücksichtigt wurde.

Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission AKAST:

Für alle hier vorliegenden Bachelor(teil)studiengänge Katholische Theologie:

Die Akkreditierungskommission von AKAST schloss sich auf ihrer Sitzung am 17. März 2022 auf Grundlage des Akkreditierungsberichtes und der Stellungnahme der Hochschule dem Votum der Gutachtergruppe an:

- Die Akkreditierungskommission AKAST stimmt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) dem Entscheidungsvorschlag (Akkreditierung ohne Auflagen) zu: Die formalen Kriterien **sind erfüllt**.
- Die Akkreditierungskommission AKAST stimmt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) und der Stellungnahme der Hochschule dem Entscheidungsvorschlag (Akkreditierung ohne Auflagen) zu: Die fachlich-inhaltlichen Kriterien **sind erfüllt**.

Begründung:

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung der (Teil-)Studiengänge „Katholische Theologie“ (Ein-Fach-Modell, Kernfach-Begleitfach-Modell, Zwei-Fach-Modell) auf Grundlage der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge des Gutachtergremiums sind plausibel.

Die Akkreditierungskommission begrüßt die Stellungnahme der Katholisch-Theologischen Fakultät Bonn und sieht auch auf Grund der Stellungnahme der Hochschule keinen Anlass für eine von der gutachterlichen Beschlussempfehlung abweichende Beschlussempfehlung.

Innerkirchliche Zustimmung:

Die erforderliche innerkirchliche Zustimmung zur gutachterlichen Akkreditierungsempfehlung erfolgte durch das von der Deutschen Bischofskonferenz in die Akkreditierungskommission von AKAST gesandte und beauftragte Mitglied am 17.03.2022.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung / Landesrechtsverordnung

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Thomas Schmeller, Exegese und Theologie des Neuen Testaments; Goethe-Universität Frankfurt
- Univ.-Prof. Dr. Thomas Prügl, Kirchengeschichte, Universität Wien
- Prof. Dr. Gregor Predel, Lehrstuhl Dogmatik, Theologische Fakultät Fulda
- Prof.in Dr. Annegret Reese-Schnitker, Religionspädagogik, Institut für Katholische Theologie, Universität Kassel

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

- Dr. theol. Christian Seitz, Wissenschaftlicher Bibliothekar, Diözesanbibliothek Rottenburg

c) Studierende / Studierender

- Florian Tiede, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Katholische Theologie (Mag. theol.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Da es sich um eine Erstakkreditierung handelt, sind keine Daten zu den Studiengängen vorhanden. Der bestehende Studiengang „Bachelor Begleitfach“ hat eine gewisse Nähe zu dem zukünftigen Begleitfachstudium. Die Vergleichbarkeit der Zahlen ist jedoch sehr eingeschränkt. Die konzeptionellen Unterschiede der Studiengänge sind erheblich. Die Zahlen reflektieren zudem den einschreibungsrechtlichen Stand. Praktische Erfahrungen legen nahe, dass die Zahl der aktiven Studierenden deutlich geringer ist.

Katholische Theologie, Bachelor Begleitfach (Mag. Theol. PO 2015)

Semester	1.	2.	3.	4.	5.	6.
WS 2011/2012	8	1	3	0	0	0
SS 2012	0	8	12	0	0	0
WS 2012/2013	15	0	7	1	1	0
SS 2013	0	11	0	7	1	1
WS 2013/2014	57	0	8	0	7	1
SS 2014	1	48	0	8	0	7
WS 2014/2015	16	0	23	0	7	0
SS 2015	0	15	1	21	0	7
WS 2015/2016	22	0	8	0	12	0
SS 2016	1	20	0	6	1	10
WS 2016/2017	9	1	13	0	6	1
SS 2017	0	8	1	11	0	4
WS 2017/2018	30	0	6	1	9	1
SS 2018	0	27	0	5	1	9
WS 2018/19	24	0	18	0	5	0
SS 2019	0	18	0	16	0	4
WS 2019/20	27	0	10	0	11	0
SS 2020	0	20	0	7	0	8
WS 2020/21	21	0	8	0	5	0

4.2 Daten zur Akkreditierung Studiengang 01 – Studiengang 04

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	29.07.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	01.09.2021
Zeitpunkt der Begehung:	16.12.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

Studiengang 04

Erstakkreditiert am: 29.03.2011 - 30.09.2016 Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 30.03.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 30.09.2016 bis 30.09.2018
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 30.09.2018 bis 30.09.2025
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag
StudakVO	Studienakkreditierungsverordnung

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). Kürzere und längere Regelstudienzeiten sind bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Kunsthochschulgesetzes konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ Studiengänge unterschieden werden. Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen oder künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen.

(3) Die Zugangsvoraussetzungen zu Masterstudiengängen nach dem Hochschulgesetz oder dem Kunsthochschulgesetz bleiben im Übrigen unberührt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik oder
7. Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen sowie das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit das Modul zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit sechs bis zwölf ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache oder der Unterrichtssprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studien-gangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studien-gangbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschul-

bereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712) (Lissabon-Konvention) anerkannt. Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlich oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und die -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. Es schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

(2) Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

(4) Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

(5) Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22), die zuletzt durch Beschluss (EU) 2016/790 (ABl. L 134 vom 24.5.2016, S. 135) geändert worden ist, berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den § 10 Absätze 1 und 2 und § 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 dieser Verordnung verantwortlich. Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule oder gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das

Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

Hinsichtlich der Bachelorabschlüsse einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie, die auf der Grundlage des Studienakkreditierungsstaatsvertrages akkreditiert sind, gilt § 1 Absatz 2.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 StudakVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)